

Sächsisches Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Er erscheint wöchentlich nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Wegzugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatlich. Einzelne Nr. 30 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Geschäftsleitung Nr. 14674.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungstabelle 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M., unter Eingangsbeitrag 6 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 304

Sonnabend, 31. Dezember

1921

Dresden, 30. Dezember.

Ministerbesprechung.

(N.) Am 29. Dezember fand eine weitere unverbindliche Kaulsprache der Minister von Woboll, Braunschwelg, Sachsen und Thüringen in Weimar über die Weisung des Staatsrechts Natl. In allen wesentlichen Fragen konnte erfreuliche Übereinstimmung festgestellt werden.

Der Wechsel im Arbeitsministerium.

(N.) Heute mittags 12 Uhr verabschiedete sich der mit Ablauf des Jahres aus dem Amte scheidende Arbeitsminister Jädel von den Beamten und Angestellten seines Ressorts. Der Minister dankte für die ihm seitlich zuteil gewordene treue Unterstützung und Mitarbeit und führte weiter aus, daß abgelaufene Jahr sei für das Arbeitsministerium ein sehr arbeitsreiches gewesen. Viele der von ihm getroffenen Verfügungen möchten vielleicht nicht im Einklang geblieben haben mit den Anschauungen, die sich die Beamten in langer Dienstzeit zu eigen gemacht hätten, wie auch umgekehrt die Anschauungen der Beamten gelegentlich in Widerspruch gestanden hätten zu den Erfahrungen und Anschauungen, die auch er im Laufe einer immerhin langen Tätigkeit sich erworben habe. Das sei die ganz natürliche Folge der Umwälzung, die wir durchlebt hätten, und erst im Laufe der Zeit müßten sich diese Widersprüche ausgleichen. Wenn gleichwohl die Beamten und Angestellten getreulich und korrekt ihre Pflicht getan hätten, so erkenne er das voll an und spreche allen seinen aufrichtigen Dank dafür aus. Er bitte, die ihm zuteil gewordene Unterstützung auch übertragen zu wollen auf seinen Nachfolger, Reichstagsabgeordneten Rißau, den er hiermit vorstelle. Eine Zusammenlegung des Arbeitsministeriums mit dem Wirtschaftsministerium, die in letzter Zeit wieder vielfach gefordert worden sei, halte er nicht für empfehlenswert angesichts der großen Aufgaben, deren Lösung dem Arbeitsministerium bevorstehe. Er erinnere nur an die Reorganisation der Gewerbeaufsicht, die Durchführung der Überstundenverordnung, die Organisation des Arbeitsnachweises, die Fragen des Arbeitsrechts und des Arbeiterrechts, des Arbeitstags, der Berufsberatung usw. Das seien gewaltige Aufgaben, die alle Kräfte erforderten, und da die Forderung einer Zusammenlegung der beiden genannten Ministerien wohl auch aus politischen Gründen aufgestellt worden sei, so würde er es um so mehr bedauern, wenn die Bestrebungen auf Zusammenlegung Erfolg haben sollten. Die Interessen des sächsischen Wirtschaftslebens würden ganz entschieden darunter leiden. Der Minister schloß, indem er nochmals die Bitte aussprach, auch seinem Nachfolger die Unterstützung und das Vertrauen entgegenzubringen, daß er selbst bei der Mehrzahl der Beamten und Angestellten genossen zu haben glaube.

Der neue Arbeitsminister Rißau dankte seinem Vorgänger für die freundliche Begrüßung und Einführung in den Kreis der Beamten und Angestellten, die er seinerseits begrüßte. Er sei anderthalb Jahrzehnte lang auf allen sozialen Gebieten tätig gewesen und komme somit aus dem Fache. Den Menschen zu dienen, sei sein Lebensziel bisher gewesen und werde es bleiben. Er übernehme das Ministerium in einer schweren Zeit. Bald würden sich die ersten Anzeichen eines Niederganges bemerkbar machen und die Not der schaffenden Bevölkerung werde wachsen. Darauf gelte es sich zeitigen vorzubereiten und Maßregeln zur Linderung der zu erwartenden Not zu treffen. Er sei sich bewußt, daß er dabei gelegentlich Widerstand finden würde und daß es ihm nicht gelingen werde, alle berechtigten Unzufriedenheiten zu beseitigen. Das Arbeitsministerium werde vor neue große Aufgaben gestellt werden. In ihrer Lösung bedürfe er der Mitarbeit der Beamten und Angestellten. Wenn es ihm nicht gelingen werde, alles durchzuführen, was ihm bewege, so lege das an Verhältnissen, die im Augenblick nicht zu ändern seien. Ein Wunsch aber liege ihm besonders am Herzen: ein sozialer Geist möge vom Arbeitsministerium wie bisher so auch weiter ausgehen. Dieser Wunsch werde wohl von allen geteilt werden. Die Tat ist alles, nicht der Ruf, unter diesem Leit-

Das Arbeitsnachweisgesetz.

Dem Reichstag ist vom Reichsarbeitsminister der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes unterbreitet worden. Der Entwurf lag dem Reichswirtschaftsrat bereits im April dieses Jahres vor, doch ist darauf bisher noch keine gütliche Aushandlung erfolgt. Deshalb soll der Reichstag nunmehr in seine Beratung eintreten. Die Reichsregierung geht dabei von der Auffassung aus, daß der öffentliche, paritätisch verwaltete Arbeitsnachweis das wirksamste Mittel im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit sein und der Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft des deutschen Volkes dienen müsse. Um dieses Ziel möglichst umfassend zu erreichen, soll der vorliegende Entwurf zunächst einmal eine planmäßige Organisation schaffen, die weiter einheitlich gestaltet und ihren Umfang soweit als irgend durchführbar erstreckt. In der Begründung des Entwurfs wird besonders darauf hingewiesen, daß die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises in verschiedenen Orten und für zahlreiche Berufe noch nicht den gesamten Ausgleich von Angebot und Nachfrage bewältigen und der Eigenart besonders qualifizierter Berufsgruppen gerecht werden könne. Die Leistungsfähigkeit der Organisationen könne durch eine Zwangsbeschriftung zur Benutzung nicht künstlich geschaffen werden. In der Begründung wird dazu weiter ausgeführt: „Ganz besonders ist zu berücksichtigen, daß verschiedene Berufsgruppen — man denke z. B. an die Akademiker, die Sozialbeamten — dem öffentlichen Arbeitsnachweis noch fremd, ja vielleicht sogar ablehnend gegenüberstehen. Es wäre eine Unmöglichkeit, sie nun alle durch ein Gesetz in ihrem Berufsschicksal an den Arbeitsnachweis zu fetten. Nichts würde die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises zu einem Organ, das den gesamten deutschen Arbeitsmarkt überblickt und regelt, mehr hindern, nichts dem Gesetzgeber mit größerem Recht den Vorwurf der Schematisierung eintragen als eine solche gleichmäßige Behimmung. Auch durch die Zulassung einiger Ausnahmen würde die Wirkung nicht abgeschwächt werden; außerdem entstände aber für diese Ausnahmen die Gefahr, daß sie für immer der Erfassung durch die geregelte öffentliche Arbeitsvermittlung verlorengehen, und daß damit die als Endziel angestrebte umfassende, einheitliche, großzügige Organisation des Arbeitsmarktes zerschanden wird. Nur durch die feinste Ausprägung der Eigenart jeder einzelnen Berufsgruppe bei dem Ausbau der Fachvermittlung können ihre Angehörigen für die Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises innerlich gewonnen werden.“ Aus diesen Erwägungen heraus kommt der Entwurf zu einer Ablehnung des gesetzlichen Benutzungszwanges.

motiv möchten ihm die Beamten und Angestellten ihre Unterstützung leisten zur Lösung einer großen Staatsaufgabe und zur Erfüllung einer hohen Menschenspflicht.

Ministerialdirektor Dr. Dehne dankte dem scheidenden Minister für seine anerkennenden Worte. Er werde den Eindruck gewonnen haben, daß die Beamten alle ohne Unterschied ihrer politischen Parteistellung getreulich ihre Pflicht getan hätten und täten. Er verspreche namens der Beamten und Angestellten dem neuen Minister getreue Mitarbeit und hoffe, daß es unter Führung des neuen Ministers gelingen werde, die bevorstehenden schweren Monate zu überleben.

Mitteldeutsche Braunkohlen für die Entente.

Nach einer Meldung des „Vornar Tageblattes“ wird nun auch das mitteldeutsche Braunkohlengeld zu Kohlenlieferungen für den Verbund herangezogen werden. Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ dazu von unterrichteter Seite erfahren, handelt es sich um eine wöchentliche Menge von 4800 t, von denen 1000 t das Vornar und 3800 t das Hallische Kohlenrevier zu liefern hat. Die Lieferung wird wöchentlich leicht Sonderzüge in Anspruch nehmen, die nach dem Westen rollen, und zwar zwei aus dem Vornar und vier aus dem Hallischen Gebiet. Durch diese Maßnahme wird der Kohlenstoffmangel und die schlechte Kohlenversorgung der heimischen Industrie noch mehr vergrößert.

Im „Demokratischen Leitungsdienst“ nimmt Frau Regina Deutsch Stellung zu dem Entwurf und den Forderungen, die von Seiten der Frau zur Frage des Arbeitsnachweises erhoben worden sind. Sie erklärt: „Eine vom Frauenberufsausschuss des Bundes deutscher Frauenvereine einberufene Konferenz hatte beschlossen, den weiblichen Reichstagsabgeordneten sowie den weiblichen Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates dringend zu empfehlen, Bestimmungen einzufügen, welche die Mitwirkung der Frauen bei Arbeitsnachweis sichern, und zwar eine Mitwirkung in allen Instanzen. Doch die weibliche Arbeitsvermittlung unter weiblicher Leitung sehen sollte, erscheint uns als selbstverständliche Forderung, die trotzdem noch nicht überall verwirklicht wird. Der männliche Beamte besetzt nur zu oft gewohnheitsmäßig alle irgend für Männer geeigneten Stellen erst mit diesen, bevor er der Frauen gedenkt! Ferner gehört zur weiblichen Arbeitsvermittlung eine gewisse Fürsorgepflicht, da oft für Kinder und sonstige hilfsbedürftige Angehörige erst gesorgt werden muß, bevor die Arbeitsfindende die Arbeit aufnehmen kann. § 2 des Entwurfs bestimmt daher: „Weibliche Arbeitskräfte sind zunächst durch weibliche Angestellte zu vermitteln.“ Das unvollkommene „zunächst“ muß hingenommen werden, da in kleinen Orten es nicht immer möglich sein wird, neben einem männlichen Leiter eine weibliche Frau anzustellen. In großen und mittleren Städten, wo dies vielfach heute schon der Fall ist, wird es sich immer durchsetzen lassen. Auf der Besprechungskonferenz wurde von Vertretern weiblicher Berufsorganisationen der dringende Wunsch geäußert, man möge ihre gut funktionierenden Arbeitsnachweise beibehalten und nicht von Gesetzes wegen deren Aufhebung verlangen. Der Reichswirtschaftsrat hat dem Rechnung getragen. Der betreffende Paragraph geht nun dahin, daß die bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen, nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweise von Berufsvereinigungen und dergleichen auf die Arbeitsnachweisdirektoren im Einvernehmen mit den Vereinigungen der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer übergehen, während im ersten Entwurf von einem solchen Einvernehmen keine Rede war. Allerdings behält sich der Arbeitsnachweis das Recht vor, die Überführung unabhängig von solchem Einvernehmen zu bewerkstelligen, wenn die genannten Arbeitsnachweise den von diesem Gesetz gestellten Aufgaben nachweislich nicht entsprechen.“ Frau Deutsch kommt zu dem Ergebnis, daß die beteiligten Kreise, vor allem die Arbeitnehmer, dem Gesetze mit Befriedigung entgegensehen können.

Deutschland und die Abrüstungskonferenz.

(Eigene Meldung.)

Wie wir von unterrichteter Seite hören, ist Deutschland bisher noch nicht davon unterrichtet worden, daß es zu der in Washington tagenden Abrüstungskonferenz eingeladen werden soll. In Berliner Regierungskreisen ist man der Auffassung, daß Harting die Absicht hat, eine neue Konferenz einzuberufen, zu der auch Deutschland Vertreter entsenden soll. Diese Konferenz soll etwa im Mai des kommenden Jahres zusammentreten.

Die deutschen Kohlenlieferungen.

Die Entschädigungskommission in Paris hat in ihrer vorgestrigen Sitzung die Besprechung der deutschen Kohlenlieferungen auf heute, Freitag, verschoben, um in der Zwischenzeit neue Aufklärungen von ihrem Vertreter in Offen zu verlangen. Die Kommission will von der deutschen Regierung die Zusicherung erhalten, daß die Kohlenlieferungen sich in den nächsten Tagen auf 17 000 Tonnen täglich belaufen werden. Es sollen Mittel und Wege gefunden werden, um künftig eine Wiederholung von Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, da dadurch in den letzten Tagen mehrere Hochöfen in Lothringen und Luxemburg zum Stillstand gebracht und eine erhebliche Arbeitslosigkeit verursacht wurden.

Ein französisches Spiel mit deutschen Zahlen.

Es ist von Interesse zu beobachten, wie selbst zu einem Zeitpunkt, in dem die Überzeugung sich fast in der ganzen Welt durchgesetzt hat, daß man Deutschland untragbare Lasten aufgebürdet habe, — wie in einem solchen Augenblick mit allen Mitteln des Bluffs in Frankreich Stimmungsmache gegen Deutschland getrieben wird. Offenbar gilt es, die Zahl derjenigen bei der Stange zu halten, die der Auffassung sind, daß Deutschland, wenn es nur wolle, unbedingt auch zahlen könne. Man rechnet damit, daß die große Menge der Beweissführung politischer Redner blödsinnig folgen werde, und man glaubt, das Ziel politischer Verhöhnung am besten dadurch erreichen zu können, daß man die Zahlungsfähigkeit Deutschlands durch einen Vergleich der Schulden, die Deutschland und Frankreich haben, und der Steuern, die hier und dort gezahlt werden, zu „beweisen“ versucht. Wesentlich unterläßt man es dabei, zu prüfen, ob dieser Beweis nicht auf gänzlich unrichtigen Voraussetzungen aufgebaut ist.

So hat noch jüngst in einem Aufsatz des „Echo de Paris“ der Senator Gaston Japy ausgeführt, daß Deutschland in finanzieller Hinsicht weit günstiger dastehe, als Frankreich, weil es nicht an das Ausland verschuldet sei, seine Kapitalien draußen lassen lasse, weniger Steuern zahle, seine Bevölkerung ein billigeres Leben führe u. a. m. Nach Hrn. Japy beläuft sich die äußere Schuld Deutschlands auf ungefähr 3 Milliarden, die französische dagegen auf 35 Milliarden Goldfranken. Dem Verfasser ist offenbar die Reparationsschuld von 132 Milliarden Goldmark völlig unbekannt, die Deutschland auf Grund des Londoner Ultimatums zu zahlen sich hat verpflichten müssen.

Noch erstaunlicher ist, was Japy über die innere Schuld Deutschlands und Frankreichs herausschreit. In Deutschland, so erklärt er, beträgt sie 320 Milliarden Papiermark = 32 Milliarden Franken, in Frankreich aber 230 Milliarden Franken. Er zieht hier also die Außenwerte des Franken und der Mark zum Vergleich heran, vergißt aber dabei, daß es sich hier um die innere Schuld handelt, und daß für alle Kosten und Zahlungen innerhalb eines Landes nur der Innenwert der betreffenden Währung maßgebend ist. Dieser Wert aber ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich erheblich größer als der Außenwert. Hr. Japy hat einen Kurs des Franken = 10 Papiermark angenommen. Was würde er wohl sagen, wenn ein Amerikaner nach seinem Rezept finanzielle Vergleiche zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich anstellen wollte? Hier könnte angeführt der Unterwertigkeit des Franken gegenüber dem Dollar die französische Schuld auf einige hunderttausend Dollar zusammenschrampen. Es ist also vollkommen sinnlos und irreführend, die Außenwerte verschiedener Währungen zum Zwecke solcher Vergleiche heranzuziehen. Außerdem läßt Hr. Japy ganz das Verhältnis dieser inneren Schuld zum Volkserwerb außer Betracht. Dieses ist in Deutschland so stark gesunken, daß die deutsche innere Schuld, die in Wirklichkeit nicht 320, sondern 328 Milliarden Mark ausmacht, absolut wie im Verhältnis zum Volkserwerb hinter der französischen Schuld nicht zurückbleibt.

Gleich wenig beweiskräftig ist, was Japy über die Steuerbelastung in den beiden Vergleichsländern sagt. Auch dabei berechnet er die Steuer je Kopf in Deutschland in Franken. Das aber der Deutsche sein Einkommen nicht in Franken bezieht, sondern in Papiermark, übersteht er vollkommen. Nach genaueren neueren Untersuchungen hat im übrigen der deutsche Einkommensteuerträger von einem Durchschnittseinkommen von 4875 Papiermark ohne Berücksichtigung der noch ausstehenden neuen Steuern 1401,70 M., das sind 28,75 Proz. seines Einkommens, dem Steuerfiskus zu bezahlen, während der französische Steuerzahler von einem Durchschnittseinkommen von 2700 Papierfranken 479,40 Papierfranken = 17,75 Proz. seines Einkommens zu steuerlichen Zwecken abzugeben hat. Hieraus folgt, was davon zu halten ist, wenn Herr Japy einer Prophezeiung durch Steuern von 660 Franken in

Frankreich eine deutsche von 150 Franken gegen-

In dieser Weise spielt Herr Japy auch noch mit anderen Witzern, auf die einzugehen sich wohl erübrigt.

Das Reparationsproblem.

Die Reparationskommission in Paris hat gestern abend folgende Mitteilung ausgegeben: Die Reparationskommission hat heute nachmittags 4 Uhr, wie bereits angekündigt wurde, die Vertreter der deutschen Regierung, Staatssekretär Fischer, Ministerdirektor Trendelenburg und Regierungsrat v. Orjen empfangen.

Es lag nach dem Kriege bereits lange Perioden gegeben, wo an eine Hebung der Preise einiger wichtiger Massengüter auf das Weltmarktniveau — unter gleichzeitiger Ausnutzung der Spannung für die öffentlichen Finanzen — gedacht werden konnte.

Der „Temps“ will bereits wissen, daß Fischer nicht das Versprechen der deutschen Regierung überbringt, 500 Mill. Goldmark zu bezahlen, sondern er wolle nur mitteilen, daß das Reich die genannte Summe sich nicht verschaffen könne.

Die Reparationskommission in Paris hat gestern abend folgende Mitteilung ausgegeben: Die Reparationskommission hat heute nachmittags 4 Uhr, wie bereits angekündigt wurde, die Vertreter der deutschen Regierung, Staatssekretär Fischer, Ministerdirektor Trendelenburg und Regierungsrat v. Orjen empfangen.

In einem Londoner Bericht der „Frankfurter Zeitung“ über die gegenwärtigen Reparationsdebatten wird hervorgehoben, daß man in England für die Zwangslage der deutschen Volkswirtschaft und der deutschen Finanzpolitik leinewegs volles Verständnis zeige.

Paris, 30. Dezember. Der Kammerpräsident für ausländische Angelegenheiten prüfte gestern die Beschlüsse der jüngst vom Ministerpräsidenten abgegebenen Erklärungen.

Die „Tägliche Rundschau“ meldet an der Spitze ihrer gestrigen Nummer, daß ihr sowohl aus Paris wie aus Wien und anderen Städten des besetzten Gebietes Nachrichten zugegangen seien, die auf neue Sanktionen hindeuten oder zum mindesten auf französische Vorbereitungen für derartige Sanktionen.

Die Beamtenforderungen.

Die in der Presse verbreitete Behauptung, der Reichsfinanzminister habe in einem vom 13. d. M. datierten Schreiben an den Deutschen Beamtenbund förmliche Verhandlungen über eine Erhöhung der Dienstbezüge abgelehnt, ist unzutreffend.

Der Preis der Reparationsstoffe.

(Eigene Meldung.)

Bekanntlich wird die Reparationsstoffe Deutschlands zum Tageskurse der Mark bezahlt. Diese Umrechnung hat zur Folge gehabt, daß Deutschland, z. B. im November, als der Markkurs den niedrigsten Stand erreicht hatte, die Tonne Kohlen nur mit 6 Mark bezahlt erhielt.

Die Eisenbahnerbewegung.

Die Lohnbewegung der Eisenbahner im Elberfelder Direktionsbezirk hat leider zur Rahmlegung des gesamten Verkehrs in dem besetzten Gebiet geführt. Sie hat weiterhin auch auf den Kölner und Düsseldorfbezirk übergegriffen und soll heute noch auf die Bezirke Münster und Kassel übergreifen.

Die Bewegung im Westen, in den Direktionsbezirken Elberfeld, Köln und Essen, ist als wilde Bewegung anzusehen. Die Zentralleitung der Gewerkschaft lehnt die Teilnahme an dieser Bewegung ab.

Die übrigen großen Eisenbahnerverbände stellen sich auf den Standpunkt, daß Ausstandsbeschlüsse wegen ihrer weittragenden Folgen nur auf zentraler Grundlage gefaßt werden können.

Die übrigen großen Eisenbahnerverbände stellen sich auf den Standpunkt, daß Ausstandsbeschlüsse wegen ihrer weittragenden Folgen nur auf zentraler Grundlage gefaßt werden können.

Im Reichsverkehrsministerium haben gestern keine Verhandlungen mit den streikenden Eisenbahnervertretern stattgefunden, da man in diesem Ministerium noch wie vor dem Standpunkt vertritt, daß die Aktion der Eisenbahner in Westdeutschland einen Tarifstreik bedeute.

Zur Vorgeschichte der Streikbewegung wird aus dem Reichsverkehrsministerium folgendes mitgeteilt: In den Tagen vom 23. und 24. Dezember empfing der Reichsverkehrsminister Vertreter der Eisenbahnergewerkschaften, denen er mitteilte, daß eine allgemeine Beschäftigungswilligkeit an das Arbeitspersonal nicht möglich sei.

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 30. Dezember.

Vom Neubau der Tierärztlichen Hochschule zu Leipzig.

Von Regierungsbaurat Thomas.

Die gegenüber der Deutschen Bäckerei im miten des Schrebergartengeländes zwischen der Straße des 18. Oktober und den Gleisen des Bayerischen Bahnhofes entstandenen drei neuen großen Gebäude sollen dem Betrieb eines veterinär-anatomischen, eines veterinär-pathologischen und eines Instituts für Tierzucht und -geburtshilfe dienen.

gruppen für ein physiologisches und hygienisches Institut zu errichten und neben den Großviehärzten für normale Gelenkheranzugenen, sondern auch für Zeiten von Viehseuchen zu deren Bekämpfung sofort geeignete Forschungsstellen mit dem nötigen wissenschaftlichen Personal und Einrichtungen zu beschaffen, ganz abgesehen davon, daß durch vergleichendes Arbeiten in Human- und Veterinärmedizin die medizinischen Wissenschaften in ihrer Gesamtheit nur gefördert werden können.

wendig, um für den außerordentlich wertvollen Bestand an Rappoch gründlich ausgebildete Tierärzte für normale Gelenkheranzugenen, sondern auch für Zeiten von Viehseuchen zu deren Bekämpfung sofort geeignete Forschungsstellen mit dem nötigen wissenschaftlichen Personal und Einrichtungen zu beschaffen, ganz abgesehen davon, daß durch vergleichendes Arbeiten in Human- und Veterinärmedizin die medizinischen Wissenschaften in ihrer Gesamtheit nur gefördert werden können.

Gebäudeausstattung bedingt ferner in größerer Anzahl Um- und Einbauten, die später wieder entfernt werden müssen, wenn über kurz oder lang doch die Errichtung besonderer Neubauten für ein physiologisches und hygienisches Institut nicht mehr zurückgestellt werden kann, weil die Nachteile der Zusammenstellungen doch nicht auf die Dauer erträglich sind.



Wir führen Wissen.

Ihre Generäle Delegierte in vom Streik bedrohte Gewerkschaften zu entsenden. Um so überzeugender...

„Vorwärts“ und „Freiheit“ teilen mit, daß sich gestern abend eine Funktionärerversammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes...

Nach einer Erklärung der „Freiheit“ soll der Zustand der Eisenbahnarbeiter in Westdeutschland auch auf die Bezirke Köln und Offen...

In Berlin ist aus Eberfeld die Meldung eingetroffen, wonach einige besonders radikale Funktionäre des Deutschen Eisenbahnerverbandes...

Eberfeld, 30. Dezember. Nach einer Mitteilung der Eisenbahndirektion Eberfeld ist der Streik dadurch verschärft worden...

Die Eisenbahnbeamten im Bezirk Eberfeld haben der Aufforderung des Eisenbahnpräsidenten, zusammen mit den arbeitswilligen Arbeitern...

Tübingen, 30. Dezember. Die dem Deutschen Eisenbahnerverbande angeschlossenen Eisenbahnergewerkschaften haben beschlossen, heute früh 8 Uhr in den Ausstand zu treten...

Köln, 30. Dezember. Der Deutsche Eisenbahnerverband hat den Streik für Köln-Erfurt gestern nachmittag 2 Uhr und für Köln-Bezirk auf gestern abend 10 Uhr ausgerufen...

Einschränkung der Freiheitsstrafen.

Im Reichsgesetzblatt wird das Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Freiheitsstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen veröffentlicht...

Der Höchstbetrag der Geldstrafen, die bei Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen angebrocht sind, wird auf das Fünftel, bei Verbrechen oder Vergehen aber auf mindestens...

100000 M. erhöht. Ist für ein Vergehen, für das nach den bestehenden Vorschriften Geldstrafe überhaupt nicht zulässig ist, eine Freiheitsstrafe von weniger als drei Monaten verhängt...

Oberschlesien.

Der deutsche Vernehmlichste für die deutschen Wirtschaftsverhandlungen begibt sich dieser Tage wieder nach Oberschlesien. Er hofft, die Beratungen bald zum Abschluß bringen zu können.

Die Interessenvertretungen für im Auslande Geschädigte.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner Nr. 300 vom 23. Dezember eine Bekanntmachung über die Vorprüfung von Anträgen der im Auslande Geschädigten durch die Interessenvertretungen.

Die Vorprüfung der Anträge Auslandsdeutscher ist dem Bund der Auslandsdeutschen E. V., Klosterstr. 75, übertragen worden. Als Auslandsdeutsche gelten alle Geschädigten, die bis Ende Juli 1914 ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort außerhalb der damaligen Grenzen des Deutschen Reiches gehabt oder nach dem 1. August 1914 dorthin verlegt haben...

zur Deckung besonderer Ausgaben für eine etwa im Auslande notwendig werdende Vorprüfung berechnigt. Zur Deckung dieses Kostenanteils von 25 Proz. werden erhoben bei Schadensbeträgen bis zu 15 000 M. 1/2 Proz., bei Beträgen über 15 000 M. 1 Proz. Schadensbeträge bis zu 5000 M. bleiben frei...

Neuregelung der Lohn- und Gehaltspfändung.

Durch zwei unter dem 23. Dezember d. J. vollzogene Gesetze (Gesetz betr. Änderung der Verordnung über Lohnpfändung und Gesetz über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen) erfahren die bestehenden Pfändungsbeschränkungen eine wesentliche Erweiterung...

Die Kohlenversorgung.

Die Betriebsverhältnisse haben sich bei den Eisenbahnen des Ruhrbezirks in der abgelaufenen Woche infolge des dauernd offenen Wetters erheblich gebessert. Leider konnte der Abfluss nach den hiesigen Bahnhöfen, weil diese nur ungenügend aufnahmefähig waren...

Die Warenverforgungsstelle deutscher Gewerkschaften.

Das Reichsarbeitsministerium hat den Kredit, welcher der Warenverforgungsstelle deutscher Gewerkschaften aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Höhe von 25 Mill. M. bewilligt worden ist...

Kleine Nachrichten.

Berlin, 30. Dezember. Der amtliche preussische Pressedienst meldet: Die Nachricht einiger Blätter von der Haftentlassung des Bruno von Krull ist zutreffend...

München, 30. Dezember. Die 9000 Reichsbahnen, die aus den Niederlanden zurückkommen und hier von einem Amerikaner erworben und im Rahmen von der Entente-Kommission beschlagnahmt wurden...

Der bayerische Ministerrat hat beschlossen, daß die Künlin- und Sedafabrik zum Wiederaufbau des Oppauer Wertes auf eigene Kosten reichlich verpflichtet sei...

Dresden, 30. Dezember.

Die Washingtoner Konferenz.

Die Unterseebootsfrage.

Die Weigerung Frankreichs auf der Washingtoner Konferenz, die Tonnage seiner Unterseeboote zu vermindern, erregt in England Aufsehen. „Daily Chronicle“ schreibt in einem Frankreich als Friedensbrecher überschreibenden Leitartikel: Der eigenartige Militarismus Frankreichs hat einen großen Teil der Forderungen der Welt auf eine Verminderung der Ausgaben für die Rüstungen zur See...

Aus Washington wird gemeldet: Rost unterbreitete dem maritimen Ausschuss einen Antrag, wonach die Regeln der Diskussion bei der Verwendung der Unterseeboote beobachtet werden sollen...

aus Leute- und Baustoffmangel und infolge des allgemeinen Bauverhalts für nicht kriegerische Bauten eingestellt werden...

Prof. Lewinger 70. Geburtstag. Dieser Tage beging der frühere Oberregisseur des Dresdner Schauspielhauses Prof. Ernst Lewinger seinen 70. Geburtstag. Er ist aus Wien gebürtig. Die Leidenschaft für das Theater trieb ihn dazu, sein Studium am Wiener Polytechnikum zu unterbrechen...

Wissenschaft und Technik. Die zweijährigen Binsen auf 10 000 Mark werden von der Dr. Fritz Oppenheimer-Preisfindung in Würzburg als Preis ausgeschrieben für die beste Bearbeitung der Frage „Zurückweis sind die Mendelschen Regeln für die Vererbung von Augenanomalien gültig?“...

Witterung zugehen lassen: Die in London versammelte Konferenz für Serumpfung des Hygiene-Komitees des Völkerbundes hat mit Zustimmung beschlossen, in Anerkennung der großen Verdienste, die Emil v. Behring und Paul Ehrlich um die Serumpfung und die Wertbestimmung der Sera haben...

In Marburg ist Dr. Max Schlein, Professor der allgemeinen Pathologie und der pathologischen Anatomie im Alter von 44 Jahren gestorben. Er trat am 1. April 1902 als Assistent am pathologischen Institut in Leipzig ein...

Literatur. In Berlin hat die Calderon-Gesellschaft drei Hypertorien des früh verstorbenen Reinhard Johannes Sorge unter der Leitung von Ernst Ludwig Mitter in dem Theater am Zoo aufzuführen lassen. Die Dichtung will über die üblichen Weihnachtsspiele hinausgehen...

ohne Handlung Manichal grenzt die Bühnenhandlung bedenklich nahe an die unfruchtliche Form des lebenden Bildes.

Wie aus Warschau gemeldet wird, ist der berühmte russische Dichter Maxim Gorki am 25. d. M. in Fontana gestorben. Gorki war außerhalb Russlands verhältnismäßig wenig bekannt. Und auch in Russland selbst verkannte er seine große Volkstümlichkeit nicht...

Musik. Fritz Reuter, ein Schüler St. Archs und Hugo Hermanns, wurde als Lehrer für Musiktheorie an das Konservatorium der Musik in Leipzig berufen.

Theater und Film. Der englische Schauspieler John Gars, der lange Zeit einer der ersten Darsteller der englischen Bühnen war, ist in London im Alter von 77 Jahren gestorben.

Ämtlicher Teil.

Als weiterer Vertreter des Bezirksarztes in Wuerbach i. S. gemäß § 12 Absatz 3 der Sächsischen Ausführungsvorschrift vom 7. April 1912 ist der Tierarzt Alfred Strauß in Klingenthal im Amt ernannt worden. 8423 957 b/c VII Juidau, 28. Dez. 1921. Die Kreisbauernschaft.

Arbeitgeber und Behörden ausfinden!

Bekanntmachung.

betreffend die neuen Vorschriften über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

I. Erhöhung der Ermäßigungen und Abrechnung. Durch das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Dezember 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1580) sind mit Wirkung vom 1. Januar 1922 die in § 46 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen Ermäßigungen des vom Arbeitslohn einzubehaltenden Betrags für den Steuerpflichtigen, die Ehefrau und die Kinder verdoppelt und die Ermäßigungen zur Abgeltung von Abzügen verdreifacht worden.

Bei der Ausstellung der Steuerbücher sind die Erhöhungen in der Regel noch nicht berücksichtigt worden. An Stelle der auf dem Steuerbuch eingetragenen Jahresbeträge der Ermäßigungen von 120 M. für den Steuerpflichtigen, 120 M. für die Ehefrau, 180 M. für jedes zu berücksichtigende Kind oder für mittellose Angehörige, deren Berücksichtigung das Finanzamt zugelassen hat, und von 180 M. zur Abgeltung der Abzüge, treten von der ersten Lohnzahlung im Kalenderjahr 1922 folgende Beträge:

- 240 M. für den Steuerpflichtigen, 240 M. für die Ehefrau, 360 M. für jedes zu berücksichtigende minderjährige Kind oder mittellose Angehörige und 540 M. für die Abgeltung der Abzüge.

Die auf dem Steuerbuch von der Gemeinde vermerkten Jahresermäßigungen sind also wenn nicht bereits die erhöhten Ermäßigungen auf dem Steuerbuch eingetragen worden sind — in jedem Falle zunächst zu verdoppeln und danach sind weitere 180 M. zuzufügen. Die dem so ermittelten Jahresbetrag entsprechenden Ermäßigungen bei vierteljährlicher, monatlicher, 14 tägiger, wöchentlicher oder täglicher Lohn- oder Gehaltszahlung oder der Lohnzahlung nach Stunden sind aus der auf der Rückseite des Steuerbuchs befindlichen Tabelle zu entnehmen.

Im einzelnen betragen die Ermäßigungen vom 1. Januar 1922 ab:

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Kalendermonate monatlich je 20 M. für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau, 30 M. für jedes Kind sowie für mittellose Angehörige, deren Berücksichtigung das Finanzamt zugelassen hat, und 45 M. zur Abgeltung der Abzüge;

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Kalenderwochen je 4,80 M., 7,20 M. und 10,80 M. wöchentlich,

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage je 0,80 M., 1,30 M. und 1,80 M. täglich und

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume je 0,20 M., 0,30 M. und 0,45 M. für je 2 angefangene oder volle Arbeitstagen.

Die Arbeitnehmer (Lohn-, Gehalts-, Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- oder Waisenbezügen) haben das von der Gemeinde für sie ausgefüllte Steuerbuch sofort ihrem Arbeitgeber oder der die Bezüge zahlenden Stelle zu übergeben. Der Arbeitgeber darf nur die auf dem Steuerbuch vermerkten Angehörigen bei Übernahme der Ermäßigungen berücksichtigen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921, also mit Wirkung vom 1. Januar 1922, dürfen insbesondere zur Dauerhaltung des Steuerpflichtigen zahlende minderjährige, oder über 17 Jahre alte Kinder, die eigenen Arbeitseinkommen beziehen, beim Haushaltsvorstand nicht mehr berücksichtigt werden.

Der nach Übernahme der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Kalendermonate oder Wochen auf volle Mark nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage auf volle 50 Pf. nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume auf volle 10 Pf. nach unten abzurunden.

II. Verwendung der einbehaltenen Steuerbeträge.

1. Verwendung von Steuermarken. Die Steuermarken sind von der ersten Lohnzahlung im Kalenderjahr 1922 ab in die lösen Einlegebogen des Steuerbuchs einzufügen und zu bewerten. In die bisherigen Steuermarken sind Steuermarken für die nach dem 31. Dezember 1921 erfolgten Lohnzahlungen nicht mehr einzufügen.

2. Unmittelbare Eingahlung oder Überweisung. Arbeitgeber, denen die unmittelbare Ablieferung der einbehaltenen Beträge gestattet worden ist, und Behörden (mit Ausnahme solcher, denen die Ablieferung nach dem erleichterten Verfahren genehmigt worden ist) haben von der ersten Lohn- oder Gehaltszahlung im Kalenderjahr 1922 ab die einbehaltenen Beträge nicht mehr an die Stadt- oder Ortsteuerentnahme, sondern an die für ihre Betriebsstätte oder ihren Sitz zuständige Finanzkasse abzuliefern.

Die einbehaltenen Beträge sind unmittelbar nach der Lohnzahlung in einer Summe ohne Befreiung von Verzugs- oder Einzelnachweisungen, jedoch unter der Bezeichnung als Steuerbeträge und unter Angabe der Lohnperiode und der genauen Anschrift des Arbeitgebers oder der Behörde (Rückseite) an die Finanzkasse einzuzahlen oder zu überweisen. Der Arbeitgeber oder die Behörde hat für jeden Arbeitnehmer von der ersten Lohnzahlung im Kalenderjahr 1922 ab ein Steuerüberweisungsblatt zu führen. Die Überweisungsblätter können von Anfang Januar 1922 ab von den Finanzämtern unentgeltlich bezogen werden. In dem Überweisungsblatt ist vom Arbeitgeber bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung der Tag der Auszahlung, der gesamte Verdienst und der einbehaltene Steuerbetrag ein-

zutragen. Am Schluß jedes Kalendervierteljahres sind die Steuerüberweisungsblätter aufzurechnen, die Summen in Nachweisungen, die nach Wohnortgemeinden der Arbeitnehmer — in Dresden nach Finanzamtsbezirken — getrennt aufzustellen sind, zu überbringen und mit den Nachweisungen und einer Zusammenstellung bis zum Schluß des dem Ablauf des Kalendervierteljahres folgenden Monats, erstmals also bis zum 30. April 1922, an das für die Betriebsstätte des Arbeitgebers zuständige Finanzamt abzuliefern.

Die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 3. Dezember 1921 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 913), in denen die Muster der Steuerüberweisungsformulare, der Nachweisungen und der Zusammenstellungen abgedruckt sind, können im Buchhandel bei Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44, bezogen werden.

An dem durch die Verordnung vom 11. Juli 1921 (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 661) für Behörden zugelassenen erleichterten Verfahren hat sich nichts geändert. 8422 Dresden, am 29. Dezember 1921.

Finanzämter Dresden-N. u. West, Dresden-Alte. Ost und Dresden-Renft.

Sinnen-Gütertarif für die vollparigen Linien der Deutschen Reichsbahn — Sächsisches Reg. Teil II, Heft 1 vom 1. Dezember 1920. Mit sofortiger Gültigkeit wird im Abschnitt F III unter Nr. 4 das Maßgebiel für Einzelverladung von Wagnersabzugsmittel in Dresden für Umschlagsgut auf 33 Pf. und für Ortsgut auf 36 Pf. für 100 kg festgesetzt. 8423 Dresden, 29. Dez. 1921. Eisenb.-Generaldirektion.

Sinnen-Gütertarif für die vollparigen Linien, Heft 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1922 werden im Nachtrag I im Abschnitt I des Nebenbestimmungsartikels einige Preise für Vordrucke mit denen des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I, Abt. B in Übereinstimmung gebracht. Näheres ist aus unserem Verteilungsanzeiger zu entnehmen. 8427 Dresden, 29. Dez. 1921. Eisenb.-Generaldirektion.

Die 2. Klasse der 180. Sächsischen Landeslotterie wird am

11. und 12. Januar 1922 gezogen. Die Erneuerung der Lose ist nach § 5 der Planbestimmungen noch vor Ablauf des 2. Januar 1922 bei dem Staatslotterie-Einnehmer, dessen Name und Wohnort den Losen aufgedruckt und aufgeschlüsselt ist, zu bewirken. Wer dies versäumt oder sein Los von dem Staatslotterie-Einnehmer vor Ablauf des 2. Januar 1922 nicht erhalten kann, hat dies nach dem angelegenen § 5 bei Verlust aller Ansprüche an das gesperrte Los der Lotteriedirektion nach vor Ablauf des 7. Januar 1922 unter Verzicht auf den Gewinn der 1. Klasse und des Erneuerungsbetrags anzugeben. Jeder Spieler eines Loses hat zur Vermeidung von Nachteilen darauf zu achten, daß das vom Staatslotterie-Einnehmer ihm ausgehändigte Erneuerungslös denselben Unterscheidungsbuchstaben trägt wie das Vorlosentlos. Nur die angelegten Staatslotterie-Einnehmer und deren Geschäfte sind zum Verkauf von Losen der Sächsischen Landeslotterie befugt. Jeder Staatslotterie-Einnehmer ist verpflichtet, die von ihm ausgehenden Lose auf der Vorderseite rechts mit dem Abdruck eines Stempels, der seinen Namen und Wohnort angibt, zu versehen, da der Mangel eines solchen Abdrucks die Ungültigkeit des Loses zur Folge hat. 8324 Leipzig, 27. Dez. 1921. Die Lotteriedirektion.

In dem Enteignungsverfahren zum Bau einer vollparigen Güterbahn von Ramenz nach Ramenz-Kord sind für die Eigentümer nachbezeichnete Grundstücke folgende Schadenersatzabfindungen festgesetzt worden:

- Nr. 157 Bauherr Lehnhofgrundstücks (Graf zu Stolberg-Stolberg, Brauner) 665,36 M.; Grundbuch für Verdrang, Ramenz Anteil: Nr. 4 (Kammer, Wilhelm Heinrich) 1613,06 M.; Nr. 7 (Wichter, Karl Ernst) 4301,29 M.; Nr. 8 (Berger, Karl Friedrich) 2707,76 M.; Nr. 6 (Schäfer, Selma Wilhelmine) 2725,51 M.; Nr. 9 (Schmele, Karl Julius Carl) 3854,24 M.; Nr. 12 (Wolke, Auguste Emma Veredel, verw. geb. Reichle, geb. Lorenz) 1992,92 M.; Nr. 13 (Schäfer, Karl August) 4310,78 M.; Nr. 14 (Wäcker, Friedrich Carl) 2028,14 M.; Nr. 17 (Ziegenbalg, Emil Max) 539,79 M.; Nr. 53 (Schmele, Ernst Richard) 969,46 M.; Nr. 18 (Lante, Friedrich Hermann, und Lante, Anna Marie Selma Veredel, geb. Wolke) 773,10 M.

Grundbuch für Verdrang, Altschützen Anteil: Nr. 1 (Kaiser, Karl Friedrich August) 1471,58 M.; Nr. 2 (Wichter, Max Bruno) 1188,79 M.; Nr. 3 (Stadtgemeinde Ramenz) 622,67 M. ohne Grundbuchblatt (Gemeinde Betrubuch) 5703,09 M.

Grundbuch für Jesau: Nr. 14 (Willing, Karl August Otto) 943,95 M.; Nr. 12 (Lorenz, Georg Max) 957,63 M.; Nr. 6 (Lorenz, Hans Adolph) 1054,67 M.

Diesem, die wegen eines dinglichen Rechtes an den vorbezeichneten, von der Enteignung betroffenen Grundstücken oder wegen eines darauf bezüglichen persönlichen Anspruches oder Erbschaftsrechtes Befriedigung an den Schadenersatzabfindungsbetrag erlangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, diesen Anspruch innerhalb einer Frist von 3 Wochen, vom Ergehen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Enteignungsbehörde anzumelden, widrigenfalls der Staatsfiskus im freieste Sachsen zur Zahlung der Gelder an die Enteigneten berechtigt ist. [8403 Die Amtshauptmannschaft Ramenz, 29. Dez. 1921.

Die bisher im Grundbuche nicht eingetragenen folgenden Begehrstücke des Grundbuchs für Prietitz, als: Nr. 1d und 1e, gebildet aus Nr. 1, Nr. 654a und 654, Nr. 656a aus 656, Nr. 657a aus 657, Nr. 659a und 659b aus 659, Nr. 665a aus 665, Nr. 669a, Nr. 669b aus 669, Nr. 688a, Nr. 688b und 688c aus 688 und 676 sowie die nicht ein-

getragenen Begehrstücke Nr. 281a und 281b des Grundbuchs für Prietitz, gebildet aus Nr. 281, sollen zum Nützigen Prietitz, Blatt 221 des Grundbuchs für den Bauplatz Behnhof, zugeschrieben werden.

Alle diejenigen, die das Eigentum an diesen Grundstücken, eine Beschränkung des Eigentums in der Verfügung über diese Grundstücke, ein Verkaufrecht oder ein Recht in einer Grunddienstbarkeit bestehendes Recht an den Grundstücken in Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten und spätestens bis zur Zuschreibung bei dem unterzeichneten Grundbuchamte anzumelden, andernfalls sie nach der Zuschreibung den öffentlichen Glauben des Grundbuchs gegen sich gelten zu lassen haben. 8404 Amtsgericht Bautzen als Lehnhof, 21. Dez. 1921.

Auf Blatt 26 des Handelsregisters, die Firma Wilhelm Schiller & Co. in Rummelsdorf auf dem Eigen betz., ist heute eingetragen worden: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Karl Friedrich Koch in Rummelsdorf a. d. Eigen. 8405 Amtsgericht Bautzen, den 29. Dez. 1921.

Über das Vermögen des Altwarenhandlers Ernst Hermann Seifert in Lemz. Thumitz wird heute, am 28. Dezember 1921, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann und Stadtrat Oscar Wagner in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1922 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 18. Januar 1922, vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 15. Februar 1922, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 14. Januar 1922 anzeigen. 8406 Das Amtsgericht zu Bischofswerda.

Das im Grundbuche für Wablung Blatt 1054 auf den Namen der Frau Margarete Rosa verzeichnet geb. Hausberg, fr. in Chemnitz, jetzt unbekannt Aufenthalts, eingetragene, in Chemnitz, Münchener Straße 9 gelegene Grundstück soll am 15. Februar 1922, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle (III. Stad. Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 5,5 Ar groß und auf 64344 M. geschätzt. Es besteht aus einem Vorderwohngebäude mit Treppenhausextension und Abortanbau, einem Backsteingebäude und im übrigen aus Hofraum und Garten. Die Einsicht der Beurteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzung, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. September 1921 veräußerten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 8407 Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 20. Dez. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 9084, betz. die Aktiengesellschaft Behold & Kuhn Aktiengesellschaft in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1899 ist in den §§ 4 und 13 durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. Oktober 1921 laut Rotariatsprotokoll von diesem Tage geändert worden; 2. auf Blatt 14364, betz. die Firma Forjellanfabrik G. M. Gutshenreuther Aktiengesellschaft, Wablung Dresden in Dresden, Zweigniederlassung in Hohenberg an der Elbe unter der Firma Forjellanfabrik G. M. Gutshenreuther, Aktiengesellschaft bestehende Aktiengesellschaft: Der Gesellschaftsvertrag vom 27. Dezember 1904 ist in § 23 durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Oktober 1921 laut Rotariatsprotokoll von diesem Tage geändert worden und zwar, wie hiermit zugleich bekanntgemacht wird, dahin, daß jede ordnungsmäßig hinterlegte Verlagsliste acht Stimmen gewährt; 3. auf Blatt 15174, betz. die Gesellschaft Dachdecker-Industrie betriebl. Dachdeckermeister, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 16. April 1921 um einhundertvierundsechzigtausendhundert Mark, nämlich auf dreihunderttausend Mark erhöht worden; 4. auf Blatt 10596, betz. die offene Handelsgesellschaft Landert & Kothe in Dresden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen; 5. auf Blatt 16847: Die Firma Richard Landert in Dresden. Der Kaufmann Julius Richard Landert in Dresden ist Inhaber. (Geschäftsraum: Reinoldstraße 9); 6. auf Blatt 16848: Die Firma Hermann Kothe in Dresden. Der Kaufmann Carl Hermann Kothe in Dresden ist Inhaber. (Geschäftsraum: Johann Georgen-Allee 7); 7. auf Blatt 14303, betz. die Firma Dresdner Industriewerk Ing. Hans Julius in Dresden: Die dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Dietrich erteilte Prokura ist erloschen. 8424 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 29. Dez. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 526, die Firma Robert Thomä in Freiberg betz.: Der Mitinhaber Otto Robert Thomä hat seinen Wohnsitz nach Dresden verlegt; 2. auf Blatt 757, die Firma G. Dieze in Niederbobritzsch betz.: Der Handelsmann Gustav Hermann Dieze in Niederbobritzsch ist ausgeschieden. Inhaber ist der Kaufmann Hermann Kurt Dieze in Niederbobritzsch; 3. auf Blatt 1153, die Firma Wolf & Rieber in Niederbobritzsch betz.: Der Mitinhaber Emil Hugo Rieber hat seinen Wohnsitz nach Freiberg verlegt; 4. auf Blatt 1196, die Firma „Gazelle-Werke“ Erich S. Herrmann in Freiberg betz.: Die Firma lautet künftig: Erich S. Herrmann; 8408 5. auf Blatt 1230, die Firma Otto Lohse in Freiberg betz.: Der Firmeninhaber Otto Wilhelm Lohse hat seinen Wohnsitz nach Freiberg verlegt. Amtsgericht Freiberg, 29. Dezember 1921.

Auf dem für die Firma Baumzweigleier Hödenberg Robert Saatz in Hödenberg geführten Blatte 26 des Handelsregisters für den Landbesitz ist heute eingetragen worden: Der Ziegelmacher Robert Saatz in Hödenberg ist ausgeschieden. Der Ziegelmacher Hermann Otto Robert Saatz d. selbst ist Inhaber. 8409 Amtsgericht Glauchau, 28. Dezember 1921.

Auf Blatt 437 des Handelsregisters, die Firma Walter Erkel Niederböhmer Kunst-Töpferei in Niederböhme betz., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 8410 Amtsgericht Rühlschroda, 28. Dez. 1921.

Auf Blatt 20639 des Handelsregisters ist heute die Firma Kroch jr. Kommanditgesellschaft auf Aktien in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. November 1921 festgesetzt. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Hans Kroch in Leipzig. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art und Beteiligungen an anderen Unternehmungen, insbesondere die Fortführung des bisher von dem Kaufmann Samuel Kroch unter der Firma Kroch jr. betriebenen Bank- und Handelsgeschäfts. Das Grundkapital beträgt zwei Millionen Mark, in zweihundert Aktien zu je zehntausend Mark geteilt. Von den Aktien sind vierundsechzig dem persönlich haftenden Gesellschafter Hans Kroch zugeeignet; die übrigen einhundertvierundsechzig Aktien (eine Million zweihundertsechzigtausend Mark) bilden die Einlage der Kommanditisten.

Weiter wird noch folgendes bekanntgegeben: Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch die persönlich haftenden Gesellschafter oder durch den Aufsichtsrat und zwar, soweit nicht im Gesetz Abweichendes bestimmt ist, durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien lauten auf Namen. Der Kaufmann Samuel Kroch in Leipzig als alleiniger Inhaber der Firma Kroch jr. d. selbst bringt das von ihm unter der Firma Kroch jr. betriebene Bank- und Handelsgeschäft und die auf der Anlage B zum Gesellschaftsvertrag aufgeführten Aktiven und Passiven in die Gesellschaft ein. (Anlage B lautet:

Table with columns: Aktiva, Passiva. Aktiva: Kassenbestand am 31. Dezemb. 1920 (183 843,60 M.), Inventur-Konto (4 500,-), Effekten-Konto (2 370 385,10), Beteiligungen (35 250,-), Konto-Korrent-Konto (Kaufmanns-Anteile) (1 458 566,67), Summe (4 052 545,37 M.). Passiva: Akzept-Konto (70 000,- M.), Konto-Korrent-Konto (2 782 545,86 M.), Summe (2 852 545,86 M.).

Die Einbringung der Aktiven und die Übernahme der Passiven erfolgt auf Grundlage dieser Aufstellung zu den dort angegebenen Beträgen. Die Kommandit-Gesellschaft auf Aktien gewährt als Einzellist für die einbehaltenen Gegenstände dem Kaufmann Samuel Kroch 1 200 000 M. Aktien zum Nennwert. Das Handelsgeschäft gilt für die Zeit vom 1. Januar 1921 ab als für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt. Zum Handelsgeschäft gehören insbesondere nicht die für Samuel Kroch eingetragenen Grundstücke, Hypotheken und die Stammpapiere der Leipziger Spedition und Lager-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennbetrage. Gründer sind: Kaufmann Samuel Kroch, Kaufmann Hans Kroch, Patentanwalt Dr.-Ing. Berthold Romasch, Direktor Fritz Kroch und Rechtsanwalt Dr. Curt Kroch, sämtlich in Leipzig. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Kaufmann Samuel Kroch, Rechtsanwalt Dr. Curt Kroch, Patentanwalt Dr.-Ing. Berthold Romasch und Direktor Fritz Kroch, sämtlich in Leipzig.

Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des persönlich haftenden Gesellschafters, des Aufsichtsrats und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Gericht, von dem Prüfungsberichte der Revisoren auch bei der Handelskammer hier Einsicht genommen werden. [8414 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 28. Dez. 1921.

Auf Blatt 20640 des Handelsregisters ist heute die Firma Leipziger Spedition und Expedition Aktiengesellschaft in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. November 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Expeditions- und Lagergeschäften, die Übernahme von Warenverfrachtungen, Aktionen, die Ausführung aller damit zusammenhängenden Kommissionen- und Handelsgeschäfte jeder Art. Die Gesellschaft kann sich auch an Unternehmungen der vorstehenden Art beteiligen. Das Grundkapital beträgt fünf Millionen Mark, in fünfzehntausend Aktien zu je zehntausend Mark geteilt. Die Gesellschaft wird rechtlich vertrittet: a) wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese, b) wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, ent-

weder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Protokollführer, gleichgültig, ob der Vorstand aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern besteht, durch zwei Protokollführer. In Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt der Expeditor Werner Heydrich, Major a. D. in Leipzig, der Kaufmann Arthur Priemer in Gaußig.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht je nach Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat ist auch besetzt, Stellvertreter der Vorstandsmitglieder zu bestellen. Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtsgültig durch einseitige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger, soweit nicht im Gesetz oder in dem Gesellschaftsvertrag eine mehrfache Bekanntmachung vorgeschrieben ist. Sie werden vom Vorstand erlassen, sofern die Bekanntmachung nicht durch Gesetz oder Satzung dem Aufsichtsrat übertragen ist, und zwar in der Form, welche der Gesellschaftsvertrag vorschreibt. Die Gesellschaft behält sich vor, ihre Bekanntmachungen ausserdem durch den Aufsichtsrat je weilig zu bestimmende Blätter zu veröffentlichen, ohne dass jedoch von der Veröffentlichung in diesen Blättern die Rechtsgültigkeit der Bekanntmachung abhängt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind zum Kennwerte auszugeben. Gründer sind: Kaufmann Hans Kroch, Baurat Anton Käppler, Dr. jur. Paul Bach, Direktor Franz Jahn und Rechtsanwalt Dr. Curt Kroch, sämtlich in Leipzig. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Kaufmann Samuel Kroch, Baurat Anton Käppler, Bankdirektor Georg Rothmann, sämtlich in Leipzig, Kaufmann Max Carl Moritz Holzer in Berlin und Kaufmann Hans Kroch in Leipzig.

Son den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem unterzeichneten Gericht, von dem Prüfungsberichte der Revisoren auch bei der hiesigen Handelskammer Einsicht genommen werden.

Kantgericht Leipzig, Abt. II B, 28. Dez. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20637 die Firma Hanschild & Co. in Leipzig (Sachverständigen, Eisenbahnstr. 143). Gesellschaft (Vorstand: Kaufmann Carl Erdmann Hanschild und der Maschinenbauingenieur Friedrich Wilhelm beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Dezember 1921 errichtet. Angegebener Zweig: Ausführung elektrischer Licht- und sonstiger Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln).

2. auf Blatt 20638 die Firma Otto Berger in Hohlitz-Grenzberg. Der Kaufmann Otto Berger in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Zweig: Rauchwarenhandlung).

3. auf Blatt 6890, betr. die Firma Wilhelm Held in Leipzig. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Johannes Karl Rudolf Schmidt in Leipzig;

4. auf Blatt 12636, betr. die Firma Louis Häußler in Leipzig. Ernst Louis Häußler ist — infolge Ablebens — als Inhaber ausgeschieden. Der Viehhändler Arthur Walter Häußler in Leipzig ist Inhaber;

5. auf Blatt 13392, betr. die Firma Adolf Klauß & Co. in Leipzig; Johann Andreas Adolf Klauß ist als Gesellschafter ausgeschieden;

6. auf Blatt 15224, betr. die Firma Dittmar Dittler Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wahren; Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 20. November 1921 auf dreihunderttausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluss laut Rotariatsprotokoll vom 23. November 1921 auch in anderen Punkten abgeändert worden. Anna Laura Helene Dittler, geb. Dittler ist als Geschäftsführerin ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Carl Rudolf Heitz Wäster in Leipzig;

7. auf Blatt 15988, betr. die Firma Held & Waltherr in Leipzig; Lothar Johannes Held ist als Gesellschafter ausgeschieden. In seiner Stelle ist der Kaufmann Hermann Thierne in Leipzig in die Gesellschaft eingetreten;

8. auf Blatt 20099, betr. die Firma Gesellschaft zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen für Handel, Gewerbe und Industrie mit beschränkter Haftung in Leipzig; Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann und Buchhalter Arno Hiemann in Leipzig. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten;

9. auf Blatt 17787, betr. die Firma J. Albert Brandt in Leipzig; Prokura ist erteilt dem Kaufmann August Louis Max Schatzung in Halle a. S. und Erwin Ernst Schlegel in Leipzig. Letzterer darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten;

10. auf Blatt 13287, betr. die Firma Adolf Klauß in Leipzig; Die Firma ist erloschen. [4113] Kantgericht Leipzig, Abt. II B, 28. Dez. 1921.

Auf Blatt 3158 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft unter der Firma Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig, ist heute eingetragen worden: Die außerordentliche Generalversammlung vom 20. Dezember 1921 hat die Erhöhung des Stammkapitals um a) fünfzehn Millionen einhunderttausend Mark, in sechshundertsechzigtausend Stammaktien zu je tausend Mark ersetzend, mithin auf fünfundsiebzig Millionen Mark, b) weitere eine Million fünfzehnhunderttausend Mark, in einhundertsechzigtausend Stammaktien zu je tausend Mark ersetzend, mithin auf sechsundachtzig Millionen fünfzehnhunderttausend Mark, beschlossen. Beide Erhöhungen sind durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag vom 23. März 1900 ist durch den gleichen Beschluss in den §§ 5, 10, 39, 52 und 53 laut Rotariatsprotokoll vom 20. Dezember 1921 abgeändert worden.

Dieser wird noch bekanntgegeben: Von den neuen Aktien werden 12600 Stammaktien zum Kurse von 100 %, der Rest der Stammaktien und die Vorzugsaktien zum Kurse von 100 % auszugeben. Alle neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Die Vorzugsaktien (§ 5 d) haben ein Vorkaufrecht auf eine eintrittsentsprechende nachrangspflichtige Dividende von 6 v. H. Reich der verteilbare Reingewinn zur Zahlung dieser Vorzugsdividende von 6 v. H. nicht aus, so ist der fehlende Betrag aus dem Gewinn der nächsten Geschäftsjahre nachzuführen. Die Nachzahlung des 6 v. H. fehlenden Betrags findet in der Weise statt, daß die jeweiligen Dividendenrücklagen auf den Gewinnmehrschein, der zuletzt abgerechneten Geschäftsjahre mit ausbezahlt werden. Der nach Verteilung der Vorzugsdividende von 6 v. H. an die Inhaber der Vorzugsaktien verbleibende Überschuss des Reingewinns wird, soweit die Generalversammlung nicht anderweit bestimmt,

an die Inhaber der Stammaktien gleichmäßig im Verhältnis des Kapitalbetrags der Stammaktien ausgeteilt. Die Gesellschaft hat das Recht, die Vorzugsaktien vom 30. September 1932 ab jederzeit ganz oder teilweise nach mindestens dreimonatiger Kündigung mit 115 v. H. ihres Nennbetrags zurückzuführen. Den Inhabern der Vorzugsaktien steht ein 10faches Stimmrecht in den Generalversammlungen zu. Beschlüsse über Einziehung der Vorzugsaktien oder Aushebung ihrer Vorrechte können durch gemeinsame Abstimmung der Stamm- und Vorzugsaktionäre mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Im Falle der Auslösung der Gesellschaft haben die Vorzugsaktionäre Anspruch auf vorgewiesene Aufschüttung ihres Nennbetrages zuzüglich eines Aufschusses von 15 v. H. und 6 v. H. Stillschusses vom Beginn des letzten Geschäftsjahres der Gesellschaft sowie auf Rückzahlung der aus früheren Jahren etwa rückständigen Dividendenbeträge, bevor eine Aufschüttung auf die Stammaktien erfolgen kann. An der Aufschüttung der verbleibenden Masse nehmen sie nicht teil. Je 100 Mark Nennwert einer Stammaktie gewähren eine Stimme, je 100 Mark Nennwert einer Vorzugsaktie gewähren 10 Stimmen. [4111] Kantgericht Leipzig, Abt. II B, 28. Dez. 1921.

Auf Blatt 266 des Handelsregisters für Marienberg ist am 20. Dezember 1921 die offene Handelsgesellschaft Gluckbach & Mann in Marienberg eingetragen worden. Gesellschaftsleiter sind der Schlosser Kurt Gluckbach und der technische Beamte Emanuel Alfred Mann, beide in Marienberg. Die Gesellschaft wird am 1. Januar 1922 errichtet. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb von Metallwaren, Patenten und Rechten. [8400] Kantgericht Marienberg, 31. Dezember 1921.

Auf Blatt 1104 des Handelsregisters ist heute die Firma Rud. Gruniger Kaufm. Inh. Emilie Geisler in Reetone und als deren Inhaberin Emilie Pauline Geisler dieselbst eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Schmitz- und Aufschüttungswaren. [8415] Kantgericht Reetone, 24. Dezember 1921.

Auf Blatt 451 des Handelsregisters A ist heute das Erlöschen der Firma Pause & Zimmermann in Wittweida eingetragen worden. [8425] Kantgericht Wittweida, 27. Dezember 1921.

Auf Blatt 164 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Dachziegelwerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Langburkersdorf ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 28. Oktober und 17. Dezember 1921 auf vierhundertachtzigtausend Mark erhöht worden. [8426] Kantgericht Gaußig, 27. Dez. 1921. Das Kantgericht.

In das Handelsregister sind heute eingetragen worden:

a) am 28. Dezember 1921 auf Blatt 329 die Firma Haderberg Fabrikalt Wagawa & Grönert, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radeberg betreffend, daß durch Beschluss der Gesellschafter vom 15. Dezember 1921 der Gesellschaftsvertrag laut Rotariatsprotokoll vom gleichen Tage in den §§ 7 (Berufung von Geschäftsführern), 10 (Wahl der Geschäftsführer), 11 (Bestellung von Geschäftsführern), 14 (Geschäftsjahreszeit der Versammlungen), 16 (Prüfung der Bilanz), 18 (Abänderungen des Gesellschaftsvertrages) und 19 (Liquidation der Gesellschaft) abgeändert worden ist; ferner, daß zufolge der am 15. Dezember 1921 laut Rotariatsprotokoll vom gleichen Tage be-

schlossenen Abänderung des § 10 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschaft künftig durch vier Geschäftsführer vertreten wird und zu weiteren Geschäftsführern der Betriebsleiter Karl Ernst Köhlig in Radeberg und der Kaufmann Wilhelm Wagawa in Langenbrunn bestellt worden sind, sowie daß beide die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten dürfen; b) am 23. Dezember 1921 auf Blatt 457 die Firma Max Geißler in Radeberg und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Max Geißler in Radeberg. Angegebener Geschäftszweig: Groß- und Kleinhandel mit Textilwaren sowie Anfertigung und Verkauf von Kleiderstoffen. [8426] Das Kantgericht Radeberg, 29. Dez. 1921.

Auf Blatt 480 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Emil Mengel, Kleider- und Bekleidungsstücke in Riesa a. d. Elbe betr., ist heute eingetragen worden: Prokura ist dem Kaufmann Walter Dressing in Riesa erteilt. [8417] Kantgericht Riesa, den 29. Dezember 1921.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 404 die Firma Wilhelm Georgi in Geringswalde, früher in Hainichen i. S., und als deren Inhaber der Strumpfwebmeister Heinrich Wilhelm Georgi in Geringswalde. Angegebener Geschäftszweig: Strumpfweberei.

2. auf Blatt 330, die Firma Geringswalder Weberei- und Maschinenfabrik, Carl Wöhlke. [8413] Nachh. 28. Dez. 1921. Das Kantgericht.

Auf Blatt 241 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Oberlausitzer Spezialwerke Inh. Georg Schmeiß in Radeberg und als deren Inhaber der Kaufmann Georg Schmeiß in Radeberg eingetragen worden. (Geschäftszweig: Betrieb von Spezialmaschinen.) [8419] Kantgericht Geringswalde, 24. Dez. 1921.

Auf Blatt 141 des Handelsregisters, die Firma Leipziger Emallier-Werk Carl Hopf Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Taucha betr., ist heute eingetragen worden: Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Otto Wende ist beendet. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Paul R. Felz in Leipzig bestellt. [8420] Kantgericht Taucha, den 29. Dezember 1921.

Anforderung zur Zeichnung auf eine Anleihe der Stadt Gaußen.

Die hiesigen Kollegien zu Gaußen haben beschlossen, eine Anleihe von 10 Millionen Mark aufzunehmen. Zur teilweisen Deckung dieser Anleihe ist die Stadt Gaußen wissend,

Handdarlehne

entgegenzunehmen. Die Darlehne müssen mindestens 10 Jahre, möglichst länger, fest gewährt werden. Verzinsung beträgt 5 %. Angebote für sofort oder später werden erbeten an die Stadtkasse Gaußen. Zahlungen können sowohl an die Stadtkasse (Stadtkassendirektor Gaußen Nr. 22, Postfachkonto Dresden 11009 Reichsbankkonto, Konto bei der Kgl. Deutschen Creditanstalt, Fernsprecher Nr. 199, 219 oder 565) wie an die Sparkasse der Stadt Gaußen (Reichsbankkonto, Postfachkonto Dresden 1348, Girozentrale Sach. Gemeinben in Dresden, Fernsprecher Nr. 1148) geleistet werden. 7890

Stadtrat Gaußen, am 13. 12. 1921.

Inhaltsverzeichnis zum amtlichen Teile der Sächsischen Staatszeitung

Im 4. Vierteljahre 1921 erschienene Verordnungen, Bekanntmachungen usw. der Ministerien, Ober- und Mittelbehörden, Landesämter u. Reichsbehörden (Das der Sachangabe vorangehende Datum trägt die Veröffentlichung. Die dahinter stehende Nummer ist diejenige der Sächsischen Staatszeitung, in welcher der Abdruck erfolgt ist.)

Table with 2 columns: Date and Description. Includes entries like 'Gesamtministerium', 'Angelegenheit der Kassen der Staatl. Finanzverwaltung', 'Genehmigte Sammlungen', etc.

Table with 2 columns: Date and Description. Includes entries like 'Entziehung e. gr. Viehhandelskarte', 'Zwangsdienstleistung', 'Kreisbauhauptausschuss Chemnitz', etc.

11. Nov.	Bestellung des Bezirksarztes in Leipzig	266	7. Nov.	Maß nichtleitfähig. Apotheker zur III. Abt. des Landesgesundheitsamts	261	12. Okt.	Einschaltung der Bechtlinghaltung im Viehzuchtgewerbe	243	14. Okt.	Gewerkschaft „Rabenberg zu Brielbrunn“	249
12. Dez.	4. Nachtrag zur Weisungen-Prüfungserhebung f. d. Erwerbslosenerhebung	290	30. Nov.	Verkehrsministerium und Ministerium des Innern	261	20. Okt.	Einigkeit von Gewerkschaften für Eisenbahn aus Ostpreußen u. a.	246	17. Okt.	Eisenbahn-Generaldirektion Dresden als Sächs. Kraftwagenverwaltung	249
19. Dez.	Berichterstattung für Kreisstellen	299	15. Nov.	Vorarbeiten über die Prüfung für Zahnärzte	269	22. Okt.	Ernennung eines kgl. rumänischen Honorarkonsuls	249	16. Okt.	Ministerium des Kultus und öffentl. Unterricht	250
21. Dez.	Berichterstattung des Kreisamtes in Leipzig	298	28. Sept.	Änderung der Bezeichnung des bez. Oberverwaltungsamtes des ehem. Sächs. Staatsbahnen	253	25. Okt.	Reifeprüfung a. d. Kupferhammer- und Eisenwerk für Kartoellen	251	25. Okt.	Freie Haltung des Unterrichts i. d. obersten Klassen der höheren Schulen	252
22. Dez.	Bestellung des Bezirksarztes in Rochitz	299	1. Okt.	Änderung der Bezeichnung des bez. Oberverwaltungsamtes des ehem. Sächs. Staatsbahnen	253	1. Nov.	Aufhebung dieser Abg.	274	17. Okt.	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Reichsministerien	247
29. Sept.	Dienstzeit f. d. Winterhalbjahr	229	14. Okt.	Aufhebung des Verbot des Brennholzverkaufs nach Gewicht, Anbg. zur K.-B.	241	21. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	20. Okt.	Ernennung eines rumänischen Konsuls	247
29. Sept.	Uhrmacher-Zwangskammerung f. Zwidau u. Umg.	230	22. Nov.	Aufnahme vom Verbot des Brennholzverkaufs nach Gewicht, Anbg. zur K.-B.	241	23. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	9. Nov.	Zulassung eines Generalkonsuls von El Salvador	248
5. Okt.	Vertretung d. Bezirksarztes i. Zwidau	235	8. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	1. Dez.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	9. Nov.	Zulassung eines Generalkonsuls ad interim der Republik Liberia	248
14. Okt.	Berichterstattung für Kreisstellen	244	8. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	2. Dez.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	2. Dez.	Zulassung eines rumänischen Konsuls	248
22. Okt.	Bestellung eines Bezirksarztes d. Bezirksamtes zu Auerbach i. B.	250	16. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	5. Dez.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	3. Dez.	Zulassung eines rumänischen Konsuls	248
26. Nov.	Errichtung einer neuen Apotheke in Rochitz	279	16. Okt.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	10. Dez.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	5. Dez.	Zulassung eines rumänischen Konsuls	248
28. Nov.	Einschaltung der Dienstgeschäfte am 2. u. 3. Dez.	278	16. Okt.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	5. Okt.	Reichsversicherungsamt	255
28. Nov.	Kreisamtsverwaltung	279	16. Okt.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	5. Okt.	Ausschluss d. jing. Schapanweigungen von 1917	255
8. Dez.	Erhebung des Bez. der Tischler- u. Kleber-Zwangskammerung m. d. S. in Ruz	288	28. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	12. Nov.	Landesfinanzämter Dresden u. Leipzig	269
12. Dez.	Berichterstattung des Bez. der Tischler- u. Kleber-Zwangskammerung m. d. S. in Ruz	289	28. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	12. Nov.	Durchführung der Steuerverfahren während der Übergangszeit	269
14. Dez.	Berichterstattung für Kreisstellen	293	28. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	9. Nov.	Landesfinanzämter Dresden	264
14. Dez.	Berichterstattung für Kreisstellen	293	28. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	23. Dez.	Erhöhung der Erwerbslosenerhebung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn	299, 300
27. Dez.	Zwangskammerung f. d. Sattler-, Tapezier- u. Tischlerhandwerk f. d. Bez. der Amtsh. Schwarzenberg	302	28. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	27. Dez.	Erneuerung des Überweisungsverfahrens beim Steuerabzug	302
28. Dez.	Vertreter des Bezirks-Bezirksamtes zu Auerbach i. B.	304	28. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	3. Okt.	Landesfinanzämter Leipzig	240
10. Nov.	Einhebung der Brandvers.-Beiträge	266	28. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	3. Okt.	Zulassung eines rumänischen Konsuls	240
16. Dez.	Überweisungsbeschluss zur Schadenersatzvergütung	294	28. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	3. Okt.	Zulassung eines rumänischen Konsuls	240
30. Sept.	Landes-Gesundheitsamt	231	28. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	3. Okt.	Zulassung eines rumänischen Konsuls	240
31. Okt.	Verlag	257	28. Dez.	Bestimmung der Erwerbslosenerhebung	274	25. Nov.	Bestimmungen für die Viehzucht	258	3. Okt.	Zulassung eines rumänischen Konsuls	240

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 30. Dezember.

In der Gesamtsitzung am Mittwoch ist die Erhöhung der Honorare für die Schulärzte in Alt-Dresden und in Wilsdorf auf die Zeit vom 1. April bis 30. September 1921 auf 2 R. 50 Pf. und vom 1. Oktober 1921 ab auf 3 R. je Schüler (in) und Jahr unter Bewilligung des Haushaltsamtes von rund 171.500 R. zu setzen von Position 50 des diesjährigen Haushaltsplanes genehmigt und beschlossen worden. Die Regelung des Schulartzweiges in den weiteren eingemeindeten Vororten, wo es der Handhabung im alten Stadtbereich und in Wilsdorf noch nicht entspricht, für Herrn 1922 in Aussicht zu nehmen und zur Deckung des Aufwandes einschläglich dessen für die neu eingemeindeten Vororte 282.000 R. in den Haushaltsplan 1922 einzuführen. Die Erhöhung der Dienstbezüge der bei der Stadt nebenamtlich angestellten Ärzte wird nach den Vorschlägen des Personal-, Krankenpfleg- und Fürsorgeamtes genehmigt. Ferner ist beschlossen worden, mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab die Ruhepensionsbezüge für Arbeiter, die über 20 Jahre in sächsischen Diensten gestanden haben, um 1500 R., für die Witwen um 300 R. zu erhöhen und für Waisen dieselben Bezüge als Waisenlohn zu gewähren, die den aktiven Arbeitern als Kinderbeihilfe gezahlt werden. In allen Punkten ist die Zustimmung der Stadtverordneten erforderlich.

Das Stadtverordneten-Kollegium hielt am Donnerstag seine Jahresabschluss-Sitzung ab. Ohne Bericht und Ausprache wurde der Ratvorsatz über die Erhöhung der Kurtagen in Weiger Hirsch genehmigt. Danach beträgt die Kurtagelohn für jeden einzelnen Kurtag in Weiger Hirsch-Oberlohn 3 R., im Ostteil Neubühau 2 R. täglich; für die zweite, dritte und weiteren Personen derselben Familie, wenn sie ein gemeinsames Unterkommen haben, in Weiger Hirsch-Oberlohn 3 R., im Ostteil Neubühau 1,50 R. und für Ausländer, denen der ungenügende Stand der baulichen Saluta zugute kommt, in Weiger Hirsch-Oberlohn 12 R., im Ostteil Neubühau 6 R. für jeden Kurtag. Dasselbe der Aufenthalt über 42 Tage, so ermäßigt sich die Kurtagelohn auf die Hälfte der vorgenannten Sätze. Dauer der Aufenthalt über drei Monate, so wird eine neue Kurkarte ausgestellt und die ursprünglichen Sätze sind von neuem zu entrichten, sofern der Kurtagelohn nicht nach der gesetzlichen Bestimmung zur Steuerentrichtung herangezogen ist. Diese Abänderung soll am 1. Januar 1922 in Kraft treten. Das Kollegium nahm ferner Kenntnis von dem Bericht über die Auffstellung des Haushaltsplanes auf das Jahr 1921, befreit sich über die Entscheidung über die Deckung des sich ergebenden Fehlbetrags vor. Zur Frage der Ausgaben für die Anhaltsgeschichte und sonstige kirchliche Zwecke wurde ein Antrag angenommen, der dahin geht, diese Ausgaben zu streichen. In Übereinstimmung mit dem Ratsbeschluss des Kollegiums die Erhöhung des Zinsfußes für Sparkassenhypotheken. Der Hypothekenzinsfuß für Neuaufnahmen wird sofort, für bestehende Hypotheken vom 1. Juli 1922 ab erhöht, und zwar auf 5 Prozent für Dresdner Grundstücke, soweit sie überwiegend gewerblichen Zwecken dienen oder Bauand sind, auf 4 1/2 Prozent für andere Dresdner Grundstücke und auf 5 Prozent für auswärtige

Grundstücke. Nach Erledigung der Tagesordnung gab Hr. Vorsteher Rahn einen Überblick über die Tätigkeit des Kollegiums im ablaufenden Geschäftsjahre. Die jährlichen Vorlagen und Anträge erfordern für das wirtschaftliche Leben unserer Stadt, auf die soziale Fürsorge gegenüber unseren Mitbürgern und auf die kulturellen Aufgaben. Zur Wohnungsfürsorge wurden 22 1/2 Mill. als Anteil der Stadtgemeinde an den Wohnungszuschüssen zur Erstellung von Mietwohnungen bewilligt. Für den Ausbau des Dresdner Volkshochschulwesens wurden vorläufig 555.000 R. als Einleitung zur unentgeltlichen Lieferung von Vermitteln an Kinder der Volkshochschulen eingestellt. Von sonstigen Maßnahmen, die infolge der Geldentwertung, der damit zusammenhängenden Steigerung der Materialpreise und der Gehalts- und Lohnsteigerungen notwendig waren, sei auf die Erhöhungen des Straßenbahn-Tarifbeschlusses hingewiesen. Es soll jedoch hierbei nicht außer acht gelassen werden: Soll unser Dresdner Straßenbahnwesen auf der jetzigen Höhe bleiben, dann ist bei allen Sparmaßnahmen in der Verwaltung doch die Preissteigerung nicht zu umgehen. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß all unsere Sorgen dem allgemeinen Wohlstand entspringen, unter dem heute Länder und Gemeinden leiden, suchte das Kollegium in erster Linie den jetzigen Einfluss auf die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln und angeht der immer mehr ansteigenden Teuerung auch auf die Preisgestaltung vor allem für die Warendemittel zu erhalten. In drei Sitzungen, denen Vorbereitungen in größerer Anzahl vorausgingen, haben sich mit dieser Frage befaßt. Die gleiche Sorge galt den direkten Opfern des Krieges und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, den Kriegsverwundeten, den Erwerbslosen und den Alters-, Unfall- und Invalidrentnern. Das öffentliche Fürsorgewesen und in Verbindung damit das Jugendfürsorgewesen ist in einer neuzeitlichen Ausgestaltung begriffen. Dieser Aufbau vollzieht sich organisch, er kann nicht in wenigen Jahren vollendet sein. Jedenfalls aber kann ich die Stadt Dresden in der bisherigen Entwicklung mit den gleichartigen Einrichtungen der übrigen Großstädte messen. Im engsten Zusammenhang mit diesen Fragen steht die Forderung unserer jungen Volkstracht durch Förderung von Leibesübungen, Erziehung und Verbesserung von Sport- und Spielplätzen, Erweiterung der Badegelegenheiten, insbesondere die Schaffung eines großzügig angelegten Nicht- und Luftbades. Bei dem Gebiete der allgemeinen Gesundheitspflege ist hingewiesen auf die Bewilligung von 9 1/2 Mill. R. zum Bau eines Hauses für Ohren- und andere Kranke am Friedrichshäuser Krankenhaus, die Erweiterung der Königenergie im Krankenhaus Johannisbad mit einem Aufwand von 26.000 R., sowie die Errichtung von Zahnkliniken in demselben Krankenhaus und im Carolahaus. Bei all den Rufen, die gleichzeitig unser Gemeinwesen bekräftigen, waren die sächsischen Kollegien doch auch bestrebt, den Ruf Dresdens als Kunststadt zu erhalten. So wurden u. a. für die Staatstheater im Rechnungsjahre 1919: 532.000, 1920: 2.283.000, 1921: 3.292.000 R. aufgewendet, wobei zu erwähnen ist, daß sich die Stadt umfassende Rechte bezüglich der Verwaltung sowie auch der Organisation der sogenannten Volksvorstellungen gesichert hat. Für die Dresdner Musikwoche wurde ein Beihilfe von 75.000 R. gewährt. Ebenso ist das Phiharmonische Orchester

durch größere Beihilfen in die Lage versetzt worden, seine Leistungsfähigkeit zu erhalten. Bei den zuletzt angeführten Aufwendungen sind die sächsischen Kollegien von dem Gesichtspunkt ausgegangen: Sind wir auch äußerlich arm geworden, so wollen wir doch unserem Volke über die Rinde der Zeit hinweg das erhalten, was wir an geistigen Werten, an kulturellen Gütern besitzen. Durch die im verflochtenen Jahre stattgefundenen Einverleibungen von 23 Vorortgemeinden hat die Stadt räumlich sowie an Einwohnerzahl erheblich zugenommen. Wenn es möglich war, die Fälle der Arbeiter zu bewältigen, so ist das nicht zuletzt dem einheitlichen Zusammenwirken des ganzen Kollegiums zu danken. Schließlich aber auch dem kollegialen Verhältnis von Rat und Stadtverordneten zueinander. Aus dem Kollegium scheiden mit Jahresabschluss 36 Stadtverordnete aus. Abgeordneter Schmidt sprach dem Vorsteher den Dank des Kollegiums aus. Im Anschluß an die Sitzung fand im Besaale des Rathauses ein geselliges Beisammensein beider sächsischer Körperschaften statt, an der auch die im Januar neu in das Stadtverordnetenkollegium einrückenden Herren teilnahmen. Wie sehr das Badegewerbe unter der ungeheuren Geldentwertung zu leiden hat, ist daraus zu ersehen, daß in Dresden viele Privatbadeanstalten vollständig geschlossen worden sind, weil die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken. Auch beim Betriebe des sächsischen Sächsbades sind die Ausgaben derartig gestiegen, daß für die Jahre 1920 und 1921 der Zuschuß aus der Stadtkasse den Betrag von etwa 1 Mill. Mark erreichen wird. Die Badegäste müssen daher in nächster Zeit mit einem Preisrückgang bei allen Bädern, bei der Badegewerbesteuer usw. rechnen. Dieser Ausschlag tritt bei den Wannen- und Schwimmbädern bereits vom 2. Januar 1922 ab in Kraft. Eine bedeutende Erhöhung der Bäderpreise wird sich nur dann vermeiden lassen, wenn die Einwohnerzahl durch gleichmäßig guten Besuch des Bades dessen wirtschaftlichen Wertes mit fördern hilft und seinen Bestand überhaupt sichert. Die Wannen- und Schwimmbäder sind bis 20. Dezember außer an den Vereinstagen durchschnittlich täglich nur von 75 Personen besucht worden. Bei dauernd so schwachem Besuch wird es sich nicht vermeiden lassen, eine Einschränkung des Betriebes in der Wannen- und Schwimmbäder, ja sogar deren vorübergehende Schließung ins Auge zu fassen. Rassenmitglieder haben gefälligst keinen Anspruch auf Krankenbesuche, wie sie meist zu spät und dann zu ihrem Nachteil erfahren müssen. An Stelle der ihnen im Erkrankungsfall zustehenden ärztlichen Behandlung, Versorgung mit Arznei, Drills, Verbanden, anderen Heilmitteln und des Krankengeldes kann und soll — nicht muß — die Rasse in Krankenhaus gehen und Verpflegung in einem Krankenhaus genießen (§ 154 Reichsversicherungsordnung). Für Mitglieder, die sich auf ärztliche Empfehlung, aber ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Rassenverbandes in ein Krankenhaus begeben, Lehnen gewisse Rassen hinterher, selbst in dringenden Fällen, die Übernahme der höheren Krankenkosten ab, weil sie den Kranken nicht eingewiesen haben. Sie bekräftigen sich auf ihre gesetzliche Ersatzleistungspflicht gegenüber Gemeinden und Ordnamensverbänden (§§ 153/153 Reichsversicherungsordnung), wonach sie nur sieben Viertel des für

die Versicherungsklasse des Kranken maßgebenden Grundlohnes, und zwar drei Viertel für Krankenpflege und vier Viertel als Krankengeld für den Unterhalt des Versicherten, an das Krankenhaus zu bezahlen haben. Die Hälfte bis zwei Drittel der entstandenen Krankenkosten bleiben in diesem Falle von dem Versicherten selbst zu tragen. Es ist deshalb allen Versicherten zu empfehlen, sofern nicht augenblickliche Gefahr im Verzuge ist, nicht ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung ihres Rassenverbandes in ein Krankenhaus sich aufnehmen zu lassen. Arbeitgeber und Behörden, wie Lohn- und Gehaltsempfänger seien hierdurch noch besonders auf die Bekanntmachung der hiesigen Finanzämter, betreffend die neuen Vorschriften über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn, in unserer heutigen Ausgabe hingewiesen. Als Wärmestuben für Erwerbslose und sonstige Bedürftige werden im Einkommen mit dem Schulamte an den Vororten, zunächst bis Ende März 1922, elf Volkshochschulzimmer in verschiedenen Stadteilen zur freien Benutzung offen gehalten. Die Strom-, Gas- und Wasser-Preise für die 7. Umgebungsperiode, die den Verbrauch von der Anfang Dezember begonnene Standaufnahme der Messer umfaßt und Anfang Januar 1922 beginnt, betragen: Bei Strombezug nach den Tarifen ohne Rollen oder Feuerungsbedingungen für 1 kwst Lichtstrom 4,55 R., Kraftstrom Nieder- spannung 2,30 R., Hochstrom Hochspannung 2,10 R.; Gas: einheitlich 2,20 R. für 1 cbm; Wasser: wie bisher 1,25 R. für 1 cbm. Am Silvesterabend wird der Straßenbahn-Nachwagendienst verstärkt und zum Teil auch weiter ausgedehnt. Die letzten Wagen verkehren zum Teil bis 1/2 Uhr aus der inneren Stadt. Die genaue Zeit sind aus den Ausschlägen in den Wartehallen ersichtlich, auch erlauben die Ausschläge bestimmten Auskunft. Neujahrskarten wollen man rechtzeitig eintauschen, weil dazu, wie es in früheren Jahren der Fall war, am Neujahrstage in diesem Jahre keine Gelegenheit gegeben sein wird. Auch ist zu empfehlen, die Postsendungen für Neujahr schon vor dem 31. Dezember aufzugeben. Die hiesigen Privatberufungsstellen bitten uns, um weiteren Nachfragen vorzugehen, folgende Verhältnisse: Wegen dem Beschluß der Stadtverordneten (Ordnung der Feuerbestattungsanstalt betreffend) haben wir Rücksicht beim Ministerium des Innern eingelegt. Wir übernehmen nach wie vor Aufträge zur Bestattung Verstorbener, nach dem vom Rat zu Dresden festgesetzten Tarifverträgen im hiesigen Krematorium. Dem Publikum ist somit auch weiterhin die freie Wahl, welche Anstalt sie mit der Ausföhrung betraut, überlassen. Die Sächsische Landesregierung gibt soeben das Augustheft ihrer Monatsübersichten heraus. In diesem werden die meteorologischen Beobachtungen von Sachsen vom August 1921 in der gleichen Weise wie im Juliheft tabellarisch und kartographisch dargestellt. Am Schluß befindet sich eine Abhandlung des wissenschaftlichen Assistenten Raegler mit dem Titel: „Mittlere Dauer der Hauptwärmepereoden im Freistaat Sachsen“. Auf das Heft mögen alle Interessierten hingewiesen werden.

Die fortgesetzte Steigerung der Ausgaben für Löhne, Futter, Kraft, Bekleidung, sächsische Rentenversicherung usw. macht für das neue Jahr wiederum eine Erhöhung der Eintrittspreise im Zoologischen Garten nötig, und zwar sind die Tagespreise auf 5 M. für Erwachsene und 2 M. für Kinder, an billigen Sonntagen auf 3 und 2 M. festgesetzt worden.

Im Städtischen Ausstellungspalast wird am Sonnabend eine große Silvesterfeier stattfinden, für die der Pächter der besetzten Gaststätte, Dr. Richard Arnold, umfassende Vorbereitungen getroffen hat. Dem humoristischen Komiker wird sich Ball anschließen. Die Veranstaltung findet im Kongresssaal und in dessen Nebenzimmern statt. Einzelwert Bildes Künstlerpreise in der Zentraltheater-Diele veranstalten am Sonnabend eine große Silvesterfeier.

Die Weihnachtsbühne Veldeberg hält ihre Silvesterfeier mit dem gesamten Personal in beiden Sälen ab.

Die Ausstellung „Der Mensch“ (Wm Zwinger) ist am 31. Dezember sowie am 1. Januar von 11 bis 7 Uhr abends geöffnet. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Ausstellung nur noch kurze Zeit hier in Dresden verbleibt.

Am 26. d. M. ist in Meißen die Leiche eines etwa 60 Jahre alten Mannes aus der Elbe gezogen und in die Leichenhalle zu Rönigstein überführt worden. Der Tote ist 1,65 m groß, hat blonde Haare und große Nase, blickt er mit selbsttrauem Mund und Hofen. Er hat eine Cylinderbrille mit vergoldeter Kette und eine aus einem goldenen Ohring gefestigte Schlipshalskrawatte, sowie einen Zettel bei sich, auf dem der Name Marie Bild, hintere Reichensstraße, verzeichnet ist. Sächsische Mitteilungen ermittelt das Polizeipräsidium Dresden, Vermittlungsstelle, Schlegelstraße 7, II., Zimmer 129.

Sächsische Angelegenheiten.

Option Danzig — Deutschland.

(N.) Am 10. Januar 1922 läuft die Optionsfrist optionsberechtigter in Sachsen wohnender Danziger für Deutschland ab. Die Option hat in Sachsen zu erfolgen in residierten Städten beim Stadtrat, im übrigen bei den Kreishauptmannschaften zweckmäßigerweise zu Protokoll (oder glaubwürdiger Form). Vor Abgabe der Option bedarf der in Sachsen nicht einwohner vom Senat in Danzig Optionsberechtigter die Zustimmung des Kreispräsidenten.

werner muß also sofort beantragt werden, damit bis spätestens 10. Januar 1922 die Option freistgemäß erfolgen kann.

Optionsberechtigter sind die früheren deutschen Reichsangehörigen, die im Gebiete der jetzigen freien Stadt Danzig — gleichviel, wann sie sich dort niedergelassen hatten — am 10. Januar 1920 wohnhaft gewesen sind und ihre deutsche Reichsangehörigkeit damit auf Grund des Friedensvertrags verloren haben. Die Optionsbedingungen sind kosten- und stempelfrei.

Ungeerbte Güter und Felle werden von der Eisenbahnverwaltung nicht mehr zur Beförderung als Gepäckgut angenommen, gleichviel, ob sie noch oder toten sind.

Von der Direktion der Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz (Gewerbe-Akademie, Bauische, Maschinenbauische, Färbereischeule und Gewerbetreuer-Bildungsanstalt) geht und folgende Mitteilung zu: Die neuerdings erhobenen Vorkosten machen es den Schülern, die mit den ihnen durch den Staatshaushaltsplan bewilligten beschränkten Mitteln rechnen müssen, unmöglich, ferners den Wünschen um Überwindung einer Kasse über die Schulen zu entsprechen, wenn ihnen nicht das entsprechende Rückporto beigelegt wird. Es dürfte sich deshalb empfehlen, derartigen Anfragen, in denen übrigens die einzelnen im Betrachst kommende Schule (Gewerbe-Akademie, Bauische, Maschinenbauische, Färbereischeule und Gewerbetreuer-Bildungsanstalt) benannt werden muß, das nötige Rückporto beigelegen. Die kurze Auskunft über die Gewerbe-Akademie wird, abgesehen vom Rückporto, kostenlos abgegeben; für den Lehrplan der Gewerbe-Akademie wird außer dem Porto eine Gebühr von 2 M. verlangt. Die kurzen Auskünfte über die Bauische, Maschinenbauische, Färbereischeule und Gewerbetreuer-Bildungsanstalt enthalten auch den Lehrplan und werden ohne Gebühr, nur gegen Portovergütung abgegeben.

Leipzig. Zum Bürgermeister von Bad Lausitz ist unter 130 Bewerbern Bürgermeister Lange in Könnigsee in Thüringen gewählt worden.

Schwarzenberg. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg hat zur Neuordnung des Grundsteuerwesens beschlossen, alle Randgemeinden, die einen Antrag zur Anerkennung als eigene Grundsteuerbezirke gestellt haben, dem Finanzministerium zur Bewilligung zu empfehlen, aber keinen hauptamtlichen Grundsteuerkommissar anzustellen, da nur wenige Gemeinden übrig bleiben. Die Obliegenheiten eines solchen sind Regierungsrat Dr. Hähnchen im Nebenamt übertragen worden.

Freital. Gemeindevorstand Rodel in Mippin ist in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit dort auf weitere 6 Jahre gewählt worden.

Tageschronik.

Wien, 30. Dezember. Die Grippe tritt auch hier in großem Umfange auf, wenn auch erstenshervorwiegender nicht bösartig. Es sind zahlreiche Erkrankungen festzustellen.

Martitzsch, 30. Dezember. Die Villa des Generaldirektors der Porzellanfabrik Rosenthal Aktiengesellschaft Dr. Bollner bei Martitzsch ist infolge Brandstiftung abgebrannt. Der Schaden beläuft sich auf über 1 Mill. M.

Berlin, 30. Dezember. Seit einigen Tagen gibt es in Berlin wieder ein russisches Kavaler. Er wird je Stamm mit 12 M. verkauft. Das Pfund kostet 6000 M. Trotz dieses sehr hohen Preises läßt die Zahl der zahlungsfähigen Kavalerfreunde nichts zu wünschen übrig. Da der Transport völlig ruht, hat man, wie eine Meldung besagt, die seltene Ware in einem Flugzeug nach Deutschland gebracht.

Berlin, 30. Dezember. In der Münchstraße 8, Papierhandlung H. Heinze, hat sich am Donnerstag ein schwerer Explosionsunfall ereignet, das mehrere Menschenleben gefordert hat.

Berlin, 30. Dezember. Der Präsident des Jubiläumsvorstandes in Tolla, Sefi Doshino, der sich zurzeit in Berlin aufhält, hat als Weihnachtsgabe für arme, bedürftige Berliner Kinder 10 000 M. dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund überwiesen.

Berlin, 30. Dezember. In der Angelegenheit der Unterschlagung bei der Polizeihauptkasse bewirkte Unterwachmeister der Schuppstraße, Fechner, ist nach in Kopenhagen verhaftet worden. Bei seinem Verhör legte er ein Geständnis ab. Er hatte vom Hauptkassier Fiedler 110 000 M. erhalten, die er größtenteils bei sich trug.

Berlin, 30. Dezember. Die Berliner Kriminalpolizei hat eine Gesellschaft äußerst vornehm ausfindig gemacht, die eine elegant ausgestattete Schlafzimmerwohnung am Kurpark in der Nähe des Tiergartens, ein ganzes Kaffeezimmer und 32 Teile und anderes Diebesgut im Werte von 1 Mill. Mark beschlagnahmt wurden. Weiter sind den Dieben 90 000 M. an barem Gelde abgenommen und ein Bankkonto über 150 000 M. gesperrt worden.

Martitzsch, 30. Dezember. In Baden und Württemberg wird die Zahl der an Grippe Erkrankten auf über 70 000 angegeben. In einigen Städten, namentlich in Mannheim und Pforzheim, sind zahlreiche Todesfälle zu verzeichnen.

Martitzsch, 30. Dezember. In Warschau mehren sich in erschreckender Weise die Erkrankungen an Pleuritis. Allein im Dezember sind bis jetzt 130 Fälle gemeldet worden. Die gefährliche Erkrankung wird eingeschleppt durch aus Rußland jetzt zurückkehrende polnische Gefangene, die bei Übernahme in dem Grenzort Baranowitschi dort tagelang in Baracken zubringen müssen, in denen Apparatente zusammen mit Gefangenen untergebracht werden.

New York, 30. Dezember. In Wallingville (Californien) sind am Sonntag nacht zwei Regent aus ihren Wohnungen geholt und gehängt worden. Darauf drang eine Bande Regent in ein

Haus ein, erschlug zwei Weiber und nahm noch einen anderen Weiber mit, der von den Regent später gehängt worden ist.

Wetterbericht der Landeswetterwarte in Dresden.

Wettertelegramme vom 30. Dezember 7 Uhr früh.

Station	Temp. gef. Min.	Temp. gef. Max.	Wetterbeobachtung vom 1. bis 7 Uhr		Wetter
			Wind	Temp.	
Dresden	11.0	5.5	1.5	2.5	bedeckt
Dresden	11.0	5.5	1.5	2.5	bedeckt
Dresden	11.0	5.5	1.5	2.5	bedeckt
Dresden	11.0	5.5	1.5	2.5	bedeckt
Dresden	11.0	5.5	1.5	2.5	bedeckt
Dresden	11.0	5.5	1.5	2.5	bedeckt
Dresden	11.0	5.5	1.5	2.5	bedeckt
Dresden	11.0	5.5	1.5	2.5	bedeckt
Dresden	11.0	5.5	1.5	2.5	bedeckt
Dresden	11.0	5.5	1.5	2.5	bedeckt

Ausstellung Der Mensch
Am Zwinger
Von 11-7 Uhr abds. geöffnet.
Täglich ärztliche Führungen.



Ständige Lehrkräfte
1. 4. zu besetzen. Erforderlich Turnen und fremde Sprachen. C. 18. 1922 an den
Gemeinderat zu Raasdorf s. Köpchenbroda.

In der hiesigen Gemeinde-Verwaltung wird am 15. Januar 1922 eine **Affizienten-Stelle** für die allgemeine Verwaltung frei. Tätigkeitsanforderungen sind: ein selbständiges und ergriffenes, sauberes Arbeiten gewöhnliche Beamte, die eine gründliche Kenntnis in Verwaltungs- und Schuldingen nachweisen können — aber nur solche —, werden aufgefordert, Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften umgekehrt hier einreichen.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Die planmäßig am 2. Januar 1922 zu amortisierenden 4%igen Pfandbriefe Serie IX unserer Anstalt werden nicht durch Auflösung bestimmt, sondern durch Rückkauf erworben.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Petersen. Dr. Schön.

Stenotyp- u. Handelskurse, Sonderkurse für Herren und Damen m. höh. Schulbildung
Abt. f. Fortbildungspflichtige
Rackow, Altmarkt 15.

Café Central - Monopole
Schloßstraße, Ecke Altmarkt
• Einziges Zeitungs-Café Dresdens •
Über 500 in- u. ausländ. Zeitungen, Fachblätter usw.
8246

Wasserkände der Elbe und Moldau.
29. Dez. — 24 + 180 — 32 — 67 — 55 — 32 — 146
30. Dez. — 10 + 75 + 8 — 33 — 35 — 32 — 106

Communal-Bank für Sachsen.
Bei der heute erfolgten notariellen Auflösung von Anlehnsscheinen unserer Bank sind folgende zur Rückzahlung am 2. Januar 1922 gezogen worden:

4% Anlehnsscheine Serie VII
Lit. A zu 1000 Mark Nr.: 175, 437, 490, 483, 495, 601, 612, 785, 816, 908, 1022, 1109, 1230, 1259, 1308, 1304, 1531, 1730, 1786, 1848, 2049, 2052, 2108, 2181, 2505, 2648, 2661, 2753, 2827, 2907,
Lit. B zu 500 Mark Nr.: 150, 205, 235, 308, 324, 348, 459, 490, 584, 627, 692, 770, 860, 961, 1128, 1135, 1178, 1251, 1608, 1619, 1813, 1958, 2026, 2182, 2321, 2485, 2551, 3047, 3110, 3252, 3285, 3414, 3515, 3554, 3756, 3780, 3832, 3856, 3988.

4% Anlehnsscheine Serie VIII
Lit. AA zu 5000 Mark Nr.: 308,
Lit. A zu 1000 Mark Nr.: 175, 192, 335, 438, 677, 1211, 1392, 1507, 1522, 1555, 1644, 1707, 1878, 2008, 2046, 2166, 2219, 2306, 2324, 2754, 2817, 2987, 3031, 3039, 3063, 3308, 3367, 3373, 3451, 3816, 3873, 3929, 4008, 4135, 4436, 4507, 4656,
Lit. B zu 500 Mark Nr.: 455, 736, 1553, 1681, 1867, 2086, 2139, 2418, 3030, 3515, 3587, 3620.

**4% Serie VII Lit. A zu 1000 Mark Nr.: 113, 129, 790, 1285, 1359, 1596, 1819, 1901, 2026, 2266, 2516, 2658,
Lit. B zu 500 Mark Nr.: 559, 600, 703, 967, 991, 1004, 3413, 3992.
4% Serie VIII Lit. AA zu 5000 Mark Nr.: 498, Lit. A zu 1000 Mark Nr.: 671, 794, 842, 3957, 4115, 4142, 4363, 4440, 4495, 4628, Lit. B zu 500 Mark Nr.: 174, 282, 504, 675, 897, 1108, 1310, 1382, 1840, 2116, 3707, 3835.
3 1/2% Serie IX Lit. AA zu 5000 Mark Nr.: 51, Lit. A zu 1000 Mark Nr.: 8, 20, 381, 435, 765, 1243, 1252, 1597, 1645, 1952, 2223, 2383, 2874, 2889, 3439, 3641, 4162, 4615, 4673, 4724, 4872,
Lit. B zu 500 Mark Nr.: 42, 123, 165, 190, 228, 804, 969, 1077, 1156, 1172, 1270, 1597, 1857, 2265, 2292, 3034, 3070.**

Communal-Bank für Sachsen.
Petersen. Dr. Schön.

Tageskalender.
Sonnabend, 31. Dezbr.

Staatstheater.
Opernhaus.
Die Hildebrandt. (Rosa) Linde: Elisabeth Friedrich a. G. Anfang 1/6 Uhr. Ende gegen 1/2 Uhr.
Sonntag: Parsifal. Anfang 5 Uhr. Ende 10 Uhr.
Wochenplan. Sonntag 1/6: Parsifal. — Dienstag 1/8: Die verkaufte Braut. — Mittwoch 1/8: Tosca. — Donnerstag 1/8: Nabucco

Wochenplan.
Sonntag nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Der Weg in die Christnacht. Ende gegen 1/2 Uhr. — Die spanische Fliege. Ende gegen 10 Uhr.
Sonntag nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Der Weg in die Christnacht. Ende gegen 1/2 Uhr. — Die spanische Fliege. Ende gegen 10 Uhr.

Wochenplan.
Sonntag 1/7: Die Journalisten. — Dienstag 7: Die Braut von Messina. — Mittwoch 7: Der Kronprinz. — Donnerstag 7: Romeo und Julia. — Freitag 7: Die verurteilte Witwe. — Sonnabend 7: Medea. — Sonntag 2: Christinn's Schleier. 1/8: Der Herr Senator. — Montag 1/7: König Richard II.

Residenztheater.
Nachmittags 1/4 Uhr (ermäßigte Preise): Die Christinn's. Ende gegen 6 Uhr. — Abends 1/8 Uhr: Scham' dich. — Lotte. Ende nach 1/10 Uhr.
Sonntag: Diefelben Vorstellungen.

Zentraltheater.
Nachmittags 1/4 Uhr (ermäß. Preise): Michel der Kuchhaber. Ende gegen 6 Uhr. — Abends 1/8 Uhr (gew. Preise): Die Braut des Lucullus. Ende 10 Uhr.
Sonntag: Diefelben Vorstellungen.

Wochenplan.
Montag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Mittwoch 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Freitag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Sonntag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — (zum erstenmal) Dammes's Gimmelfahrt. (Bühnen-

Wochenplan.
Montag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Mittwoch 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Freitag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Sonntag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — (zum erstenmal) Dammes's Gimmelfahrt. (Bühnen-

Familiennachrichten.
Verlobt: Hr. Studentent Gotthold v. Müller in Hauen i. S. mit Fr. Margarete Hoffmann in Dresden; Hr. Referendar Friedrich Bernhard Rake in Dresden-Radeburg mit Fr. Lotte Frau in Pöden in Pöden; Hr. Arthur Fleischer in Falkenstein mit Fr. Käthe Friedrich in Dresden; Hr. Referendar Dr. jur. Carl Feigert in Leipzig mit Fr. Matriane Schwarz in Pöden. — Vermählt: Hr. Otto Busch, Rentprokurist, mit Fr. Lotte Höpke in Dresden; Hr. Friedrich Bertling mit Fr. Dora Brunst in Dresden. — Gestorben: Hr. Hütten- direktor Wilhelm Fischer (68 J.) in Dresden; Frau Lina Angelika verw. Bierling geb. Fiedert (89 J.) in Dresden; Hr. Johannes Max Dorn (49 J.) in Pöden; Hr. Richard Dase, Bankrentier in Dresden; Frau Emilie Lutz geb. Funke in Pöden; Frau Lina Feinmann geb. Gresh (77 J.) in Dresden-Pöden; Hr. Felix Georg Eugen Schwarz, Prokurist (62 J.) in Dresden; Hr. Stadtbauamtmann Carl Peters, Regierungsbaumeister i. R. (72 J.) in Leipzig; Hr. Lokomotivführer Robert Richter in Leipzig-Selcherhausen eine Tochter (Charlotte, 17 J.).

Wochenplan.
Montag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Mittwoch 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Freitag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Sonntag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — (zum erstenmal) Dammes's Gimmelfahrt. (Bühnen-

Wochenplan.
Montag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Mittwoch 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Freitag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — Sonntag 3: Der Weg in die Christnacht. 1/8: Die spanische Fliege. — (zum erstenmal) Dammes's Gimmelfahrt. (Bühnen-

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.